

4. Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten

Im Anschluss an die methodologische und methodische Einordnung der Forschungsarbeit beginnt mit diesem Kapitel der empirische Teil. Da sich in den Interviews mit Geflüchteten und Polizist:innen zeigt, dass die gegenseitigen Begegnungen miteinander und Wahrnehmungen voneinander sowie das Vertrauen und Misstrauen zueinander prägend für die jeweiligen Sicherheitsdeutungen und -praktiken sind, wird dieses Kapitel der Analyse der Sicherheitsdeutungen und -praktiken vorangestellt (vgl. Kap. 5). Aufgrund ihrer Relevanz für die jeweiligen Sicherheitsdeutung und -praktiken werden induktiv aus dem Interviewmaterial, den Dokumenten und dem ethnographischen Material diese Begegnungen in ihrer Funktion ausgeführt und in den Forschungsstand eingebettet sowie durch die Anführung theoretischer Bezüge eingeordnet. Da es sich um ein zusätzliches Kapitel handelt, das zwar das Hauptforschungsinteresse dieser Arbeit – die Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Polizist:innen und Geflüchteten – berührt, aber sich auf weitere theoretische Konzepte bezieht, werden hier ergänzende theoretische Ansätze herangezogen. Diese dienen dazu, das empirische Material besser einzuordnen und zu analysieren. Die Darstellung der Daten wird daher mit relevanten Forschungserkenntnissen zu (alltäglichen) Begegnungen und Vertrauen gestützt. In den direkten Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sowie in den Wahrnehmungen aus der Ferne zeigt sich ein Machtungleichgewicht, das im Hinblick auf mein Forschungsinteresse nach den Sicherheitsdeutungen und -praktiken von geflüchteten Personen und Polizist:innen im Kontext gesellschaftspolitischer Versicherheitlichungsdiskurse berücksichtigt werden muss. Denn im Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten lässt sich, so meine Annahme, viel darüber erfahren, welche Sicherheitsrisiken und Schutzmaßnahmen sie mit der gegenüberstehenden Gruppe verbinden und daraus Sicherheitsdeutungen sowie -praktiken herausarbeiten. Erzählen Geflüchtete etwa, dass sie sich hilfeschend an die deutsche Polizei wenden, lässt sich vermuten, dass sie diese als vertrauensvolle Instanz einordnen. Beschreiben Polizist:innen, dass sich die Sicherheitslage in der Stadt mit der Ankunft von Geflüchteten in den Jahren 2014ff. verschlechtert habe, deutet dies daraufhin, dass Geflüchtete (in ihrer hohen Anzahl) – zumindest zu einem bestimmten Zeitpunkt – als eine Bedrohung von Polizist:innen wahrgenommen werden.

Aus diesem Grund führe ich im Folgenden Erzählungen über gegenseitige Begegnungen und das (vermeintliche) Wissen übereinander zur Vorbereitung auf die Dimensionen von Sicherheitsdeutungen und daraus resultierenden Sicherheitspraktiken an. Anhand der Erzählungen über die Wahrnehmung der jeweils anderen Personengruppe lässt sich herausarbeiten, wie Polizist:innen und Geflüchtete im Versicherheitlichungsdiskurs übereinander sprechen und welche gegenseitige Wahrnehmung damit verbunden ist.

Polizist:innen und Geflüchtete nehmen sich gegenseitig wahr – mal aus der Ferne und mal aus der Nähe. Je nach Situation kommt es auch zu direkten Begegnungen. Beides findet an verschiedenen Orten statt: unter anderem in Grenzregionen, in Stadtzentren, in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. Dabei variieren die Anlässe – seien es polizeiliche (Pass-)Kontrollen, polizeiliche Streifenfahrten in der Innenstadt, Schlichtungen von Konflikten zwischen Bewohner:innen einer Erstaufnahmeunterkunft oder Anfragen durch Geflüchtete bei der Polizei. Folglich haben auf den Moment der Begegnung der räumliche, soziale aber auch historische Kontext einen Einfluss (vgl. Kap. 4.2).

Durch diese Begegnungen und Wahrnehmungen verfestigen sich die unterschiedlichen Positionen und die bestehenden Asymmetrien beider Gruppen. Bei absichtslosen Begegnungen findet ein sozialer Austausch statt, denn man begegnet dem Anderen (Berding/Karow-Kluge 2017: 8). Begegnungen im öffentlichen Raum können auch von Machtasymmetrien durchdrungen sein, in denen etwa von einem Akteur/einer Akteurin über den Ausgang der Begegnung bestimmt wird. Diese Ambivalenzen der Begegnungen bilden sich einerseits dadurch ab, dass Begegnungen zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Akzeptanz führen, während Begegnungen andererseits auch Entfremdung, Vorurteile und Feindseligkeit verstärken können (ebd.). Sie können unterschiedlich interaktiv sein: Entweder ist man gleichzeitig im selben Raum. Oder aber es findet eine Interaktion statt. Während ersteres eine reine Wahrnehmung ist, verlangt zweiteres Arten des aufeinander Reagierens – sei es ein Austausch, Momente der Geselligkeit oder ein Ausweichen. Oft sind solche Begegnungen »nicht geplant und finden beiläufig statt. Trotzdem kommt man mit dem ›Fremden‹ kurz in Berührung, nimmt es wahr. Es kommt zu keiner aktiven oder nachweisbaren Interaktion« (Dirksmeier et al. 2011: 86).

In alltäglichen Begegnungen werden gesellschaftliche Verhältnisse situativ ausgelegt, konterkariert und neu bestimmt. Denn durch jede Begegnung können gesellschaftliche Kräfte- und Machtverhältnisse neu ausgehandelt, (re-)produziert und bestehende durchkreuzt werden (Keitzel 2024: 9, 176). Zugleich wirken diese momenthaften Begegnungen auf gesellschaftliche Verhältnisse zurück, und stehen »in einem wechselseitigen Verhältnis« zueinander (ebd.: 8). Begegnungen sind Momentaufnahmen und können situativ und individuell variieren (ebd.: 105; Dirksmeier et al. 2011: 84). Demnach ist das Spannungsverhältnis zwischen Allgemeinwissen über die Anderen und das konkrete, individuelle Erleben der Anderen in Begegnungen konstant präsent (ebd.: 87).

Anschlussfähig für die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchtete vor dem Hintergrund der Versicherheitlichung von Migration ist Ahmeds (2000) Konzept der *Strange Encounters*. Dabei erforscht sie, wie sich gesellschaftliche Bedingungen in den Begegnungen des Alltags verhandeln, festigen oder verändern (Keitzel 2024: 174; Ahmed 2000). Die Begegnungen mit dem ›Fremden‹, die *Strange Encounters*, sind im Kontext ge-

sellschaftlicher Verhältnisse zu verstehen, die von bereits bestehenden Wissensbeständen geprägt sind (Keitzel 2024: 84). Es bestehen gewisse Annahmen, wie der/die ›Fremde‹ sein wird und projizieren jene Imaginationen auf das Gegenüber: »we recognise somebody as a stranger, rather than simply failing to recognise them« (Ahmed 2000: 21). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Menschen nicht einfach fremd sind, sondern als solche geschaffen werden, sie werden als unsicherheitsbringend konstruiert (vgl. Kap. 2.1.1; Ahmed 2000). »Mittels dieser Figur werden auf das als *fremd* erkannte Subjekt Verdachts- und Angstdiskurse (*Stranger Danger*) projiziert (Ahmed 2000: 24, 36–37), die wiederum die Kontrolle und das Polizieren der *Fremden* legitimieren« (Keitzel 2024: 88, Herv. i. O.).

Selbige Projektionen und Erzählungen lassen sich im Versicherheitlichungsdiskurs von Migration erkennen, indem Zuwanderung im Allgemeinen und Migrant:innen im Speziellen als bedrohlich wahrgenommen, etikettiert und dargestellt werden (vgl. Kap. 2.1.1; Ahmed 2000: 36). Es besteht also schon vor der Begegnung mit den sogenannten ›Anderen‹, ›Fremden‹ oder ›Unbekannten‹ eine Vorstellung von ihnen, sodass die konkrete Begegnung stets von diesem Kontext geprägt ist (ebd.: 8). Zusätzlich zu diesen Annahmen wird durch Begegnung Differenz (re-)produziert und Subjekte werden im Moment der Begegnung zu ›Fremden‹ gemacht (Koefoeds/Simonsens 2011: 344; Koefoeds/Simonsens 2021). In den jeweiligen Begegnungen wird Differenz konstruiert und schließt damit an die Forschung des Etikettierungsansatzes an (Singelstein/Kunz 2021; Sack 1968; Becker 1963). Die jeweils situative, besondere Begegnung lässt sich in ihrer Einzigartigkeit niemals ohne Berücksichtigung der Vorgeschichte und des gesellschaftlichen Kontextes nachvollziehen. Zudem haben alle individuellen Begegnungen Auswirkungen auf zukünftige weitere Begegnungen und Wissen über die ›Anderen‹, können sich aber auch wandeln (Wilson 2017: 463). Ob diese Analyseperspektive auch in den alltäglichen Begegnungen zu finden ist, von dem Geflüchtete und Polizist:innen in den Interviews berichten, wird in diesem Kapitel dargelegt und diskutiert. Denn auch beim Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten, von denen diese mir in Interviews berichteten, geht es um solche alltäglichen, anlasslosen, beiläufigen Begegnungen (zwischen sich unbekannten Personen) (vgl. Kap. 4.1).

Aufgrund des nicht verhinderbaren Machtgefälles zwischen der Polizei als staatliche Repräsentanz und (vulnerablen) Migrant:innen sind die Begegnungen immer mit Unsicherheiten und Unklarheiten für Migrant:innen und damit auch für Geflüchtete verbunden (Innes 2021: 983). Zudem manifestiert sich, bedingt durch die Vulnerabilität und durch das starke Machtgefälle zwischen Migrant:innen und staatlichen Vertreter:innen, das Ungleichgewicht und die Macht des Staates in den täglichen Begegnungen (ebd.: 968). Darüber hinaus lösen Begegnungen Emotionen aus, sind emotional aufgeladen und werden körperlich erlebt (Koefoed/Simonsen 2021: 576; Ahmed 2000). Sie können Ängste, Gewalt oder Ressentiments hervorrufen oder verstärken. Solche Begegnungen beeinflussen bestehende Vertrauens- oder Misstrauensverhältnisse oder schaffen neue. Vertrauen oder Misstrauen – ob in Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen – prägen diese Beziehungen. Vertrauen ist ein »entwickelndes, soziales und prozesshaftes Phänomen, das zwischen Personen, Gruppen und Institutionen entsteht« (Sandermann et al. 2023). Polizist:innen sowie Geflüchtete thematisierten solche Emotionen, die zur Entwicklung von Vertrauen oder Misstrauen zu ihrem Gegenüber führten (vgl. Kap. 4.3).

Schließlich können die (Effekte von) Begegnungen aufgrund der beschriebenen Situativität und Kontextabhängigkeit sehr unterschiedlich ausfallen. Aus den Beschreibungen der Begegnungen und Wahrnehmungen von Polizist:innen und Geflüchteten ihres jeweiligen Gegenübers lässt sich erkennen, dass insbesondere (Vor-)Erfahrungen, damit verbundenes ›Wissen‹ über die andere Gruppe, der räumliche, soziale und temporale Kontext sowie Vertrauen oder auch Misstrauen ausschlaggebende Einflussfaktoren auf die Begegnungssituationen sind. Da sich die Elemente stark abheben, dienen sie als strukturgebend für die Beschreibung der Begegnungen.

Beide Akteursgruppen bestätigen, dass sich durch die Begegnungen ein Wissen übereinander bildet und sie teilweise auch Verständnis füreinander entwickeln sowie das Verhalten des Gegenübers nachvollziehbarer wird (vgl. Kap. 4.2.1; 4.2.5). Um zu verstehen, wo, wann und warum sich die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten zutragen, werden im Folgenden alltägliche oder häufig stattfindende Begegnungen skizziert. Durch Alltagspraktiken und die Anwesenheit im öffentlichen Raum entstehen Möglichkeiten für Kontakte mit anderen Menschen (Berding/Karow-Kluge 2017: 10). Denn gerade durch die alltäglichen Begegnungen kann das abstrakte versicherheitslichte Wissen über die jeweils ›Anderen‹ irritiert, hinterfragt, aufgebrochen aber auch bestätigt werden und knüpft damit an den praxeologischen, an Alltagspraktiken interessierten Ansatz dieser Forschungsarbeit an (vgl. Kap. 2.2; 3.1; 5.1).

4.1 Alltägliche Begegnungen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen

Im Anschluss an die theoretische Einbettung geht es in diesem Unterkapitel um alltägliche Begegnungen, von denen beide Akteursgruppen in den Interviews berichten und die ihre Sicherheitsdeutungen und -praktiken beeinflussen. Gerade diese alltäglichen Begegnungen, die von dem situativen Charakter, den individuellen Reaktionen und Intentionen sowie dem polizeilichen Handlungsspielraum geprägt sind, können sehr unterschiedlich verlaufen. Daher ist den Schilderungen und Deutungen von Alltagssituationen, die Geflüchtete und Polizist:innen in den Interviews beschreiben, ein eigenes Unterkapitel gewidmet.

Von Polizist:innen, Geflüchteten und Sozialarbeiter:innen werden diverse Anlässe benannt, die das Betreten der Flüchtlingsunterkünfte durch die Polizei beschreiben: sei es zur Konfliktschlichtung, zur Begleitung von Abschiebungen oder zum Aufsuchen von Personen. Dabei stellen große Erstaufnahmeeinrichtungen Orte dar, an denen jede:r Bewohner:in mit der Polizei in Berührung gekommen ist. Dort ist, den Aussagen meiner Interviewpartner:innen zufolge, die Polizei deutlich häufiger präsent als in kleineren, kommunalen Gemeinschaftsunterkünften. Während sie in kommunale Gemeinschaftsunterkünfte fast nie eindringt, sei sie »jede Woche« in der Erstaufnahmeunterkunft gerufen worden, weil es »immer Streit« gegeben habe (Mostafa Asadi, November 2021). In großen Ankommens- und Erstaufnahmeeinrichtungen komme es »regelmäßig zu Polizeieinsätzen« (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Allerdings wenden sich die Bewohner:innen selten direkt an die Polizei, sondern sie wird durch Sozialarbeiter:innen oder Sicherheitsangestellte gerufen, sofern sie die Situation nicht ohne polizeiliche Intervention lösen können. Die Mitarbeiter:innen der Einrich-

tungen fungieren also anlassbezogen als Vermittler:innen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen. Das bestätigt auch Ezinne Nwankwo:

»I don't call them. It was only once that we had an argument in my flat in [Stadtteil]. We were six women living together in one flat. We were arguing so much and I was angry. So, I went to the security guards and asked them to call the police. Then the police came and entered our flat. They spoke to us, calmed the situation and left again« (Ezinne Nwankwo, November 2021).

Die Hoffnung, dass die Polizei den Konflikt beruhigen, wenn auch nicht lösen kann, hat sich erfüllt. Sie wird als befriedende Instanz wahrgenommen, die in dieser Situation zur Konfliktlösung beigetragen hat.

Außerhalb von Flüchtlingsunterkünften kommt es zu Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten, wenn Geflüchtete aufgrund mangelnder Kenntnis oder Berechtigung über hiesige Regeln ein Fehlverhalten vorweisen (etwa das Fahren im ÖPNV ohne Ticket) (TB Pol BS, März 2023; Gundula Grebe, September 2022). Ausweiskontrollen oder allgemeine Verkehrskontrollen bieten einen Anlass für ein Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Geflüchtete berichten von Begegnungen mit der Polizei, wenn sie mit dem Fahrrad ohne Licht unterwegs waren und von der Polizei angehalten wurden, in denen Polizei strafend und aufklärend zugleich aufgetreten sei (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022; Obeid Salah, November 2022). Faizurrahman Bismillah sei zum ersten Mal von der Polizei angehalten und gefragt worden, »warum er kein Licht« habe und musste »dafür eine Strafe bezahlen« (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022)¹. Das sei »das einzige Mal [gewesen], dass er mit der Polizei in Kontakt getreten ist« (ebd.). Obeid Salah schildert auch, dass er bei einer Fahrradkontrolle in den frühen Morgenstunden von der Polizei eine Warnweste zum Fahrradfahren erhalten habe, und das als »sehr freundlich« wahrgenommen habe (Obeid Salah, November 2022). Die Polizei tritt als erziehende Staatsvertreterin auf.

Oder aber Geflüchtete begegnen Polizist:innen, da sie sich ohne Intention und Vorwissen »an Stellen oder Orten aufhalten [wie etwa Spielplätzen], wo es zu gewissen Uhrzeiten nicht erlaubt ist oder zumindest irgendwie bedenklich« sei (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Diese Begegnungen sind geprägt von polizeilichen Kontrollen, die von der Polizei bestimmt werden (Feest/Blankenburg 1972: 45ff.) und denen sich Geflüchtete anpassen haben. Es wird also ein Fehlverhalten der Geflüchteten angenommen, das zu polizeilichen Maßnahmen führen kann. Um konfliktfrei diesen Begegnungen zu entkommen, ordnen sich Geflüchtete meistens den Anweisungen der Polizei unter (vgl. Kap. 5.4.2). Zu diesen Begegnungen kommt es oft wegen des Unwissens der Neu-Angekommenen, in denen die Polizei situativ entscheiden kann, ob sie strafend oder aufklärend interveniert, um »Ordnung zu schaffen«, schildern einige Beamt:innen. Oder beides.

1 Das Interview mit Faizurrahman Bismillah fand auf Farsi statt und wurde von einem Dolmetscher der Unterkunft ins Deutsche für mich übersetzt.

Weitere wiederholte Begegnungssituationen, von denen Geflüchtete gar nicht berichtet haben, sondern vornehmlich Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen, sind Vernehmungen oder Zeug:innenaussagen, zu denen Geflüchtete als »Zeugen oder eben als Beschuldigte« eingeladen werden und Sozialarbeiter:innen sie auf ihren Wunsch manchmal begleiten (Gundula Grebe, September 2022) oder in ihrem Anliegen beraten (Alice Dörr, Juni 2022). »Manche trauen sich da ja auch nicht alleine hin. Wenn die da zur Vernehmung müssen, oder sie haben ein Schreiben gekriegt von der Polizei, Anhörung, oder auch ein Prozess oder so« (Gundula Grebe, September 2022), schildert eine Sozialarbeiterin, und betont damit die Ängste oder Sorgen der Geflüchteten gegenüber der Polizei, die einige aufgrund ihrer Vorerfahrungen mit Exekutivbehörden andernorts womöglich verinnerlicht haben (vgl. Kap. 4.2.1). Darüber hinaus können solche direkten Begegnungen mit der Polizei einen positiven Effekt haben und die Annahmen über das Gegenüber revidieren. Ein Geflüchteter habe der Sozialarbeiterin Sandra Richter berichtet: »Jetzt haben sie mich mal wie einen Menschen behandelt« (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022), nachdem er bei der Polizei vorstellig war. Das deutet darauf hin, dass er sich zuvor nicht menschlich oder würdevoll von der (deutschen) Polizei behandelt gefühlt hat. Darin zeigt sich, dass Begegnungen stark von der jeweiligen Situation und den beteiligten Individuen abhängen und die Beziehung zueinander verändern können (vgl. Kap. 4.2).

Des Weiteren kommt es beim Registrierungsprozess der Neuankommenden an der Grenze oder auf Polizeistationen zu Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten (Kristiane Cohrs, September 2022). Obeid Salah beschreibt, dass er bei seinem Ankommen in Deutschland seinen »Fingerabdruck« abgeben musste (Obeid Salah, November 2022). Muhammad Hassam wurde von der Polizei »am ersten Tag« seiner Ankunft am »Flughafen« registriert (Muhammad Hassam, Juni 2022). Beide skizzieren diese Prozesse und das Aufeinandertreffen als einen automatisierten Prozess und eine formale Angelegenheit.

In besonderen Situationen – etwa, wenn sie keine Ausweispapiere haben –, halten sich Bewohner:innen der LAB von der Polizei fern, beschreibt die Sozialarbeiterin Sandra Richter:

»Manchmal, wenn es passiert, dass sie sich beispielsweise schon länger illegal hier aufhalten, weil sie unerkannt eingereist sind und dann eine Begegnung mit der Polizei haben, fällt erstmals auf, dass sie ohne gültige Papiere hier sind. Dann ist das schon mal negativ behaftet. Denn es kann dann zu Ausschreitungen oder Auseinandersetzungen kommen« (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022).

Auch wenn dieser Umstand der Papierlosigkeit nicht auf alle Geflüchtete zutrifft, weist sie auf bestimmte Positionen der Polizei im Begegnungs-Gefüge hin. Um Konflikte oder negativ belastete Begegnungen mit der Polizei zu verhindern, aber auch um den eigenen Schutz zu wahren, würden Geflüchtete ohne legalisierte Aufenthaltspapiere den Kontakt zur Polizei meiden (vgl. Kap. 5.4.2.1). Gleichwohl sind sehr viele Schutzsuchende mit dem Zustand der Papierlosigkeit bei ihrer Einreise nach Deutschland vertraut. Denn die meisten Asylantragsteller:innen reisen ohne ein Visum oder andere Aufenthaltspapiere nach Deutschland ein, da sie in ihrem Herkunftsland kein Visum für eine reguläre

Einreise in den Schengenraum erhalten. Sie befinden sich also von Beginn an in einer prekären Situation, und beantragen erst an der Staatsgrenze, im Land selber, bei der Polizei oder einer Erstaufnahmeeinrichtung Asyl. Das ist dem komplizierten und schwer zugänglichen Visums- und Einreiseseystem der Europäischen Union und Deutschlands zuzuschreiben.

Ein ebenso bedachtes Verhalten beobachtete ich, als eine Polizistin mit einem Bewohner über einen gewaltvollen Vorfall sprach, den er beobachtet hatte. Der Bewohner berichtete ihr im Detail, was er gesehen habe. Eine offizielle Aussage aber gegenüber der Polizei wollte er aus Angst, dass daraus Konsequenzen für seine Aufenthaltsstatus entstehen könnten, nicht machen. Dadurch wird einmal mehr die verzwickte Lage der Bewohner:innen deutlich, wie vulnerabel und prekär sie sind und wie wenig handlungsfähig sie sich wahrnehmen, um ihr Recht durchzusetzen (TB Pol OS, März 2023). Beide Personen führen als Begründung für ihr vorsichtiges Handeln ihren Asylverfahren an, dessen Ausgang für sie entscheidend ist.

Darüber hinaus berichten Polizist:innen, dass für Geflüchtete deutlich strengere Gesetze herrschen, sodass allein die Ausreise in ein anderes EU-Land oder die unregelmäßige Zurückmeldung bei der Ausländerbehörde als Straftat gewertet werde (TB Pol BS, März 2023; Johannes Dreier, September 2021). Zudem entstehe der Kontakt zwischen Geflüchteten und der Polizei bei Straftaten schneller, weil diese in der Regel weder über ein Ausweispapier noch über einen festen Wohnsitz verfügen. Dabei werden Landeserstaufnahmeeinrichtungen von der Polizei nicht als feste Wohnsitze verstanden. Folglich werden Geflüchtete durch das Asylsystem schneller kriminalisiert, dessen Vorschriften und Gesetze die Polizei als Exekutive durchzusetzen habe (Belina 2023: 85; Danewid 2021; Graebisch 2020). Das falle insbesondere beim »Thema Ladendiebstahl« auf (Johannes Dreier, September 2021). Denn deutsche Staatsbürger:innen mit festem Wohnsitz würden bei einem Diebstahl eine Anzeige durch den Laden erhalten, während bei Minderjährigen und Personen, die »keinen festen Wohnsitz haben« und »die Justiz befürchtet, dass man derer nicht mehr habhaft« werde, die Polizei hinzugerufen werden müsse und es zu einer Festnahme komme (ebd.). Des Weiteren stehe dann »ein beschleunigtes Verfahren« an, erläutert ein Polizist die gesetzliche Bestimmung (ebd.; §§ 417–420 StPO).² Demnach sind Asylantragsteller:innen per se durch ihre aufenthaltsrechtliche Position häufiger in Kontakt mit der Polizei als andere Bürger:innen, die über einen stabilen Aufenthaltstitel verfügen und nur in seltenen Fällen sich gegenüber der Polizei rechtfertigen müssen (Geugjes et al. 2024: 402).

Neben den direkten Begegnungen berichten beide Gruppen, dass sie sich im öffentlichen Raum gegenseitig wahrnehmen oder beobachten. Es handelt sich also eher um eine »Gleichzeitigkeit im selbigen öffentlichen Raum« (Dirksmeier et al. 2011). Dass Geflüchtete die Polizei anhand ihrer Uniform ausmachen, erscheint einleuchtend. Wie allerdings Polizist:innen Geflüchtete allein anhand ihres Äußeren erkennen, ist wiederum

2 »Das sog. beschleunigte Verfahren ist in den §§ 417 bis 420 der Strafprozessordnung (StPO) geregelt und stellt eine besondere Verfahrensart dar, die in einfach liegenden Fällen eine schnelle und effektive Aburteilung ermöglichen soll. Dabei soll die Strafe »der Tat auf dem Fuße folgen« (ISIK Rechtsanwälte o.).

nicht transparent und lässt stigmatisierende Deutungen anhand äußerer Merkmale vermuten (Weiteres in Kap. 4.2.5; vgl. Kap. 2.1.1; 4.2.1).

Zarif Dahir, ein Geflüchteter aus Syrien, beschreibt: »I see often the police. Especially in the Stadt. They're always around, always controlling people. Especially once the people get drunk« (Zarif Dahir, November 2022). Diese Kontrollen verlaufen je nach Situation und Zustand des ›polizeilichen Gegenübers‹ unterschiedlich ab, doch gewaltvolles Eingreifen habe er bislang nicht erlebt. Aus seinen Beschreibungen lässt sich lesen, dass er das polizeiliche Handeln als notwendig erachtet und für ihn dadurch weder eine Gefahr noch Sicherheit ausgeht. Zudem kann er durch solche Beobachtungen das polizeiliche Handeln einordnen und sein Verhalten anpassen. Folglich dienen solche Beobachtungen der Anderen auch dazu, um ein Wissen über ihr Handeln zu entwickeln. Andere Gesprächspartner:innen wiederum erzählen, dass sie die Polizei gar nicht sehen würden – weder in der Stadt noch andernorts (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021³).

Einzelne Polizist:innen berichten, dass die Stadt nach 2015 deutlich migrantischer geworden sei und sich das auch im Stadtbild bemerkbar mache (Jochen Möller, Oktober 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021; Matthias Knoll, Oktober 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021). Entweder stünden sie in Gruppen in der Innenstadt herum oder aber frequentierten den Weg zum nächsten Supermarkt nahe der Landeserstaufnahmeeinrichtung. Insofern werden das Verhalten und der Bewegungsradius der Geflüchteten von den Polizist:innen beobachtet, notiert und registriert. Nicht selten wird im gleichen Atemzug das abnehmende Sicherheitsgefühl der Stadtbevölkerung, meist ist damit die weiße sogenannte Mehrheitsbevölkerung gemeint, thematisiert. So benennen einige Polizist:innen ein zunehmendes subjektives Unsicherheitsgefühl unter den Stadtbewohner:innen durch die Anwesenheit von Geflüchteten, ohne dass zwangsläufig die Kriminalitätsdichte zugenommen habe (Frederik Nöltge, Oktober 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; PolM OS, 20.02.2019; vgl. Kap. 5.4.1.1).

Eine Herausforderung, die besonders von Polizist:innen im Rahmen alltäglicher Begegnungen mit Geflüchteten angesprochen wurde, sind die Verständigungsschwierigkeiten (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021) und damit auch die Vermittlung von Recht und Gesetzen (vgl. Kap. 4.2.2; 4.3.3):

»Die sind oftmals für uns auch sehr schwierig zu verstehen und nachvollziehen und dann, wenn ich das meinem Klientel da draußen erklären soll und der noch nicht mal meine Sprache spricht, da sind wir beim nächsten Thema, sich verständlich zu machen: Was will ich eigentlich von dem? Oder was will der von mir? Es ist ja nicht nur so, dass Leute, dass ich auf die Leute zukomme, sondern irgendwann auch die Leute zu mir kommen und Anzeige erstatten. Was will der eigentlich anzeigen? Und ich verstehe den gar nicht. Das heißt, ich muss einen Dolmetscher mit ins Boot holen und so weiter und so fort. Und das ist natürlich extrem aufwendig« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021).

3 Das Interview habe ich mit zwei Personen geführt, da sie sich in dieser Konstellation wohler gefühlt haben. Sofern ich nur die Worte einer Person wiedergebe, mache ich das im Text kenntlich. Als Quelle in der Klammer gebe ich stets beide Namen an.

Der Polizist Udo Ulrich spricht hier von Verständigung im doppelten Sinne: Zum einen thematisiert er die Vermittlung des gesetzlichen Rahmens in Deutschland, zum anderen aber auch die tatsächliche kommunikative Vermittlung dessen in der deutschen Sprache. Das Fehlen einer gemeinsamen Sprache stelle bei diesen Zusammenkünften zwischen Geflüchteten und Polizist:innen – sei es bei der Meldung einer Straftat, bei Präventionskursen oder bei Aufklärung einer Straftat – ein Hindernis dar, bestätigt auch der Polizist Matthias Knoll⁴.

Insbesondere das »Beamtendeutsch«, welches die Polizei verwendet, erschwere die Verständigung mit Geflüchteten, skizziert der Sozialarbeiter Winfried Dietz-Ewert: »Wenn man nicht versteht, was der möchte und der im Beamtendeutsch dann im strengen Ton spricht, wenn man sagt, als jemand, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist und ich glaube, selbst ein Deutscher ist irgendwie schon mal eingeschüchtert« (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Aufgrund der Sprachbarriere bestehe eine Hürde für Geflüchtete, sich an die Polizei zu wenden, sodass vermutlich auch deswegen der Kontakt eher gemieden werde. Zudem könne das Anliegen des polizeilichen Gegenübers nicht zufriedenstellend an die zuständige Sicherheitsbehörde vermittelt werden, wobei auch die Fähigkeit und der Wille der Einrichtung zur Mehrsprachigkeit gegeben sein müsse (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Andernfalls kann keinerlei Kommunikation stattfinden, und Geflüchtete können sich nicht bei der Sicherheitseinrichtung aufgehoben fühlen. Doch die Polizist:innen sind auf die Verständigung mit ihrem Gegenüber angewiesen, wenn diese etwa Anzeige erstatten, eine Zeug:innen-Aussage tätigen oder vorgeladen werden. Bei Kommunikationsschwierigkeiten werde ein:e Dolmetscher:in hinzugezogen (TB Pol BS, März 2023).

Neben den Schwierigkeiten, die Vorgaben und gesetzlichen Bestimmung seitens der Polizei an die Geflüchteten zu vermitteln, gestaltet es sich aufgrund der Sprachbarriere ebenso beschwerlich für Geflüchtete, ihre Belange gegenüber der Polizei auszudrücken, wie Burhan Rahimi schildert, als ihm etwas gestohlen wurde und er dies den ermittelnden Beamten erläutern wollte: »Ich konnte nicht, weil ich nicht gut sprechen kann« (Burhan Rahimi, November 2022). Er konnte keine Anzeige bei der Polizei aufgeben, da er sich nicht auf Deutsch ausdrücken konnte. Neema Abdille und Halima Ismail erläutern, im Falle einer Belästigung die privaten Sicherheitskräfte zur Hilfe geholt zu haben. Sie seien sich zwar darüber im Klaren, dass sie jederzeit die Polizei rufen könnten, tun dies aber nicht aufgrund ihrer geringen Deutschkenntnisse. Ähnliche Begründungen führen auch Amir Jamaah und Sima Sarabi an. Die Ohnmacht, die durch den Asylstatus entsteht, wird durch sprachliche Einschränkungen zusätzlich verstärkt.

Im Anschluss an die Schilderungen zu den alltäglichen, wiederholten Begegnungen von Polizist:innen und Geflüchteten sowie den gegenseitigen Wahrnehmungen werden diese nun unter Berücksichtigung des Kontexts, der jeweiligen Situation, der Vorerfah-

4 Sofern ich die Worte einer interviewten Person indirekt wiedergebe, also nicht wörtlich zitiere, aber ihren anonymisierten Namen aufführe, halte ich es nicht für notwendig, die Interviewangabe erneut als Quelle am Satzende anzuführen. Denn durch den Namen des/der Interviewten ist klar, auf welche Quelle ich mich beziehe.

rungen und der Positionalität der aufeinandertreffenden Personen dargelegt, analysiert und eingeordnet.

4.2 Die Situativität und Kontextabhängigkeit von Begegnungen

In diesem Kapitel gehe ich der Situativität und Kontextabhängigkeit von Begegnungen nach, denn es zeigt sich im empirischen Material, dass beides Einfluss auf die Sicherheitsdeutungen und -praktiken der Geflüchteten und Polizist:innen hat. Dabei ist die Annahme grundlegend, der zufolge Begegnungen von äußeren Faktoren abhängig und von den darin agierenden Subjekten konstruiert sind (Valentine 2008: 333). Sie weisen einerseits Veränderungs- und Handlungsspielraum auf, andererseits können sie auch durch Akteur:innen (vor)bestimmt werden (Wilson 2017). Folglich finden auch die Begegnungen zwischen Geflüchteten und Polizist:innen vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses statt. In ihrem Aufeinandertreffen reproduzieren, irritieren oder festigen die darin agierenden Subjekte Annahmen des Diskurses, gehen aber auch mit einer Haltung, Vorannahmen oder einem ›Vorwissen‹ in die Situation hinein. Wie die verschiedenen Einflussfaktoren die Begegnungen prägen und welche Sicherheitsdeutungen sowie -praktiken bei Geflüchteten und Polizist:innen daraus ableiten lassen, wird in diesem Kapitel untersucht.

Es ist hilfreich, Begegnungen als »performed, fluid, and momentary« zu verstehen, während gleichzeitig ein kritischer Blick auf die »structures, histories, and subjectivities« hilft, um zu erkennen, wie die Begegnungen dadurch eingeschränkt, geformt und ermöglicht werden (Wilson 2017: 464). Darüber hinaus beinhalten Begegnungen auch ein transformatives Potenzial, indem sie vorherige Annahmen über den/die Andere durch die direkte Begegnung widerlegen oder Machtverhältnisse neu verhandelt oder zumindest irritiert werden, wie sich bei manchen Schilderungen über Begegnungsmomente zwischen Polizist:innen und Geflüchteten herausstellt. Zudem wird durch die Betrachtung des Akts der Begegnung (»the doing of encounter«) die Inszenierung der Differenz in ihrer Momenthaftigkeit in den Blick genommen (ebd.: 457). Indem die Fokussierung auf die konkrete Begegnung erfolgt, kann die essentialistische Denkweise untergraben und widerlegt werden (ebd.: 464). Schließlich sind Begegnungen keine leeren, kontextlosen Momentaufnahmen, sondern sollten vielmehr als mit einem Wert aufgeladene Situationen verstanden und dahingehend genauer analysiert werden (ebd.). Zudem haben Begegnungen Einfluss auf die Wahrnehmung des Gegenübers, prägen aber auch die Wahrnehmung davon, ob man sich durch die Anwesenheit durch oder die Begegnung mit dem/der Anderen sicher oder unsicher fühlt. Unter Berücksichtigung jener diversen Einflussfaktoren blicke ich auch auf Begegnungen von Geflüchteten und Polizist:innen, insbesondere weil mich ihre Wahrnehmung des Aufeinandertreffens vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses interessiert.

Im Folgenden werde ich zunächst darlegen, dass und wie die Vorerfahrungen der Geflüchteten mit staatlichen Instanzen in anderen Staaten die Wahrnehmung der deutschen Polizei in Deutschland prägen (Kap. 4.2.1). Danach zeige ich, dass der erste Kontakt mit der deutschen Polizei für die Geflüchteten und ihre weitere Wahrnehmung der Institution wichtig ist (Kap. 4.2.2). Im Anschluss an die Darstellung der Wahrnehmung

der Geflüchteten wird auch der polizeiliche Blick auf die Begegnungen mit Geflüchteten ausgeführt. Polizist:innen kommen aufgrund ihrer Profession hauptsächlich mit Gruppen und Personen in Kontakt, die durch ein Vergehen aufgefallen sind, woraus sich ihr Bild von einer Teilgruppe von Geflüchteten bildet, das in Kapitel 4.2.3 dargelegt wird. Aus diesen und weiteren Situationen bildet sich ein sogenanntes polizeiliches Erfahrungswissen, mittels dessen die Polizei ihr Gegenüber und die Situation einordnet. Jenes Erfahrungswissen wird in Kapitel 4.2.4 expliziert.

4.2.1 Vorerfahrungen mit Polizei in Herkunfts- und Transitländern

Da die Polizei als eine repräsentative Institution des Staates agiert, spielt das Verständnis sowie die Vorerfahrungen mit dem Staat und seinen Vertreter:innen eine große Rolle für die Wahrnehmung der Polizei (Schmidt et al. 2020: 597). Darauf weisen viele Aussagen der Interviewten hin. In diesem Unterkapitel werden die Schilderungen der Interviewten resümiert und diskutiert, denn aus den Vorerfahrungen mit Staatsvertreter:innen andernorts sowie den konkreten Begegnungen mit der deutschen Polizei erwachsen unterschiedliche (sowohl positive als auch negative) Perspektiven auf die deutsche Polizei.

Die meisten Gesprächspartner:innen, die nach Deutschland geflohen sind, lebten zuvor in Staaten, die von fragiler Staatlichkeit, Korruption oder Staatsversagen geprägt sind. Demzufolge gelten Staatsvertreter:innen wie die Polizei nicht als vertrauenswürdige Ansprechpersonen, und die Staatsbürger:innen erlebten eine geringe Anerkennung ihrer Rechte. Diese Vorerfahrungen mit Staatsvertreter:innen oder Milizen im Herkunftsland lösen Stress bei Betroffenen aus, wenn sie der deutschen Polizei begegnen oder sie aus der Ferne beobachten, wie etwa Raduan El din beschreibt: »I have phobia from the police because of our police in my country. So, I don't like them at all« (Raduan El din, November 2022). Diese Angst resultiert vermutlich aus selbst gemachten Erfahrungen oder aus Berichten über das Agieren der syrischen Polizei und Miliz. Ähnlich skizziert auch Amir Jamaah seine Antipathien gegenüber der Polizei: »I really don't like the police. Because I have bad experience from my country. When I see the police, or when I see their cars on the street, I am a little bit stressed. [...] When I see the police, I remember these situations« (Amir Jamaah, November 2021). Obwohl er wisse, dass die Polizei in Europa, genauer in Schweden oder Deutschland⁵, sich von derjenigen in Afghanistan unterscheidet, löst allein die Anwesenheit der Polizei ein Stressgefühl, bei ihm aus. So führe die Wahrnehmung der Polizei aus der Ferne, ohne dass es konkret um ihn geht, schon zu Nervosität bei ihm. Die Ängste sind bei beiden Personen verinnerlicht und weisen darauf hin, dass sie mit der Institution Polizei im Allgemeinen eher Unsicherheit oder gar eine Bedrohung verbinden. Ihre Ängste werden allein durch die polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum unter Rückgriff auf frühere Erfahrungen mit staatlichen Autoritäten ausgelöst oder wieder hervorgeholt. Obwohl der lokale Kontext ein anderer ist, scheinen die Erinnerungen an Begegnungen mit der Polizei sich inkorporiert zu haben – meist in Form von Angst und Schrecken (Ahmed 2000; Koeford/Simonsen 2021: 576).

5 Es handelt sich hierbei um die beiden europäischen Staaten, in denen er lebte und zum Zeitpunkt des Interviews gelebt hat.

Raduan El din, der aus Syrien geflohen ist, beschreibt die Milizen in Syrien, die dort polizierende Aufgaben übernehmen, wie folgt: »They are killers. Yeah, killers. All of them. They kill the people. They don't protect, but they kill the people« (Raduan El din, November 2022). Amed Kececi, ebenso ein Geflüchteter aus Syrien, schildert Ähnliches:

»The police' job is to protect you, protect your rights. And if you do something wrong, they catch you, they get you into the court. But in Syria, there is nothing called police. There is militia. Literally militia. It's like a bunch of people, the government call them police, but they are not working like police. It's just a military force in the hand of a big government person« (Amed Kececi, Juni 2022).

Obgleich sich beide über die Differenz der deutschen und syrischen Polizei sowie Miliz bewusst sind, werden jene bedrohlichen gemachten Erfahrungen mit staatlicher Repräsentation aus ihrem Herkunftsland in Deutschland wieder hervorgerufen.⁶

Mosi Salat beschreibt die Situation in seinem Heimatland Somalia, das von Islamisten regiert wird und in dem der Staat jegliche Kontrolle verloren habe und somit auch keinen Schutz mehr bieten könne:

»In Somalia you don't have any rights but here in Germany you have so many opportunities. There in Somalia people kill you on the street, if you don't give them what they ask you to do – maybe money or a phone. And the police don't help you at all. They are also scared of the terrorists. I don't know if you have heard of this religious state? But here in Germany police starts an investigation if you contact them« (Mosi Salat, Oktober 2021)⁷.

Daher sah er keinen Sinn darin, sich hilfesuchend an die somalischen Behörden zu wenden. Um in Somalia in Sicherheit zu leben, sei man dazu aufgerufen, selbstständig für Sicherheit zu sorgen, ohne sich auf andere, etwa staatliche, Vertreter:innen zu verlassen. Dahingegen ist sein Bild von der deutschen Polizei ein anderes: Sie würde bei Bedarf und auf Anfrage ihren Aufgaben nachgehen.

Muhammad Hassam aus Afghanistan unterstreicht, dass es zu »100 Prozent« Unterschiede zwischen der deutschen und afghanischen Polizei gebe: »Ein großer Unterschied ist die Bildung. In Deutschland bist du als Polizist auf eine gewisse Art gebildet. Was du in Afghanistan nicht beobachten kannst, dass die Polizisten gebildet sind« (Muhammad Hassam, Juni 2022). Vermutlich ist mit Bildung auch eine gewisse rechtliche Informiertheit gemeint. Zudem gingen von der afghanischen Polizei auch gewaltvolle Handlungen aus, so Muhammad Hassam weiter. Er scheint also, anders als Raduan El din und Amir Jamaah, keine Angst vor der deutschen Polizei zu haben und diese von der afghanischen Polizei zu unterscheiden. Dennoch bezieht er sich auf die Vorerfah-

6 Alle Interviews wurden im Zeitraum Juni 2021 bis November 2022 geführt und damit vor dem Machtwechsel in Syrien. Dementsprechend sind die Aussagen zu Syrien der Interviewten in diesem Kontext zu verstehen. Selbiges gilt auch für Äußerungen zu anderen Staaten und Regionen.

7 Es handelt sich hierbei um eine Mitschrift, da keine Aufnahme des Gesprächs vom Interviewten gewünscht war.

rung mit afghanischen Polizist:innen, um die deutsche Polizei in Abgrenzung dazu zu beschreiben.

Negative Erfahrungen mit staatlichen Autoritäten wurden auch von Menschen gemacht, die als Oppositionelle staatliche Strukturen in ihren Heimatländern hinterfragten und sich dagegen auflehnten. Sie erlebten eine völlige Aberkennung ihrer Rechte und Repression sowie Unsicherheit und haben folglich keinen Glauben in staatliche Repräsentant:innen (Zarif Dahir, November 2022; Amed Kececi, Juni 2022; Mostafa Asadi, November 2021). Allerdings zeigt sich, dass die ehemals Oppositionellen unterschiedlich auf die deutsche Polizei blicken: Während Amed Kececi weiterhin eine kritische Distanz zur Polizei im Allgemeinen wahrte, meidet Mostafa Asadi den Kontakt zu ihr wie zu jeglichen anderen Personen. Zarif Dahir hat keine Scheu vor der deutschen Polizei. Folglich führen ähnliche Vorerfahrungen nicht zwangsläufig zu ähnlichen Polizeibildern und Reaktionen auf die staatliche Präsenz andernorts.

Sima Sarabi, Muhammad Hassam und Burhan Rahimi konstatieren mit Blick auf ihre Erlebnisse als Afghan:innen der Volksgruppe Hazara⁸ im Iran, dass Begegnungen mit der Polizei im Herkunftsland oder auf der Fluchtroute anders seien, sofern man einer (diskriminierten) Minderheit angehöre. Sie berichten, dass sie zwar schon Jahre im Iran lebten, aber dort aufgrund der ständigen Kontrollen, Diskriminierungserfahrungen und Furcht vor gewaltvollen Übergriffen kein Zugehörigkeitsgefühl entwickelten (Sima Sarabi, November 2021; Muhammad Hassam, Juni 2022; Burhan Rahimi, November 2022). Als Migrant:innen würden sie »jeden Tag von der Polizei« kontrolliert, man müsse seinen Ausweis vorzeigen, die »Polizei kontrolliere normalerweise sehr viele migrantische Leute auf der Straße« (Burhan Rahimi, November 2022). Ähnliches beschreiben Kurd:innen und Christ:innen aus Syrien sowie Christ:innen aus dem Irak, für die Polizist:innen keinerlei Schutz, sondern vielmehr Kontrolle und Schikane bedeuten. In Syrien sei »especially the number of the Christians very few. So, every Christians in Syria is leaving the country« (Raduan Haddad, November 2022). Den Umstand, einer Minderheit anzugehören, durchleben die befragten Personen als Neu-Zugewanderte in Deutschland erneut. Sie sprechen selten unaufgefordert Diskriminierungserfahrungen durch die deutsche Polizei an. Von den Interviewten wird eher auf vergangene Erfahrungen mit der Polizei auf der Migrationsroute oder im Herkunftsland berichtet.

So beschreibt Imarogbe Okeke, ein Nigerianer, der eine Weile in Italien gelebt hat, bevor er einen Asylantrag in Deutschland gestellt hat, wiederkehrende Kontrollpraktiken durch die italienische Polizei: »The difference was in Italy, the way they control Black people. When they see you in the street, maybe you just sit with your friends, they will just come drive to you. And they will start asking for your documents. [...] I think that is wrong« (Imarogbe Okeke, November 2021). Diese ständige Kontrolle *Schwarzer* Personen durch die Polizei, ohne dass es hierfür einen kriminalitätsbezogenen Anlass gibt, verärgert Imarogbe Okeke. Er bezeichnet das Vorgehen als stigmatisierend und beschreibt, wie er sich niemals ungestört oder sorgenfrei im öffentlichen Raum in Italien bewegen konnte. Mit dieser in Italien erlebten Freiheitseinschränkung sei er in Deutschland nicht

8 Hierbei handelt es sich um eine Volksgruppe, die in Afghanistan verfolgt und unterdrückt wird. Aus diesem Grund haben die Interviewpartner:innen, die den Hazara angehören, das Land verlassen.

mehr konfrontiert: »But since I came here, it is not like that. You can even sit and you can drink. The police will pass by. They will not even come after you. It's normal. So Italian, they are different. This is why I say that the police here, they are really good. You can live a better life here« (ebd.). Imarogbe Okeke habe den Eindruck, sich in Deutschland nicht ständig für sein Verhalten und seine Anwesenheit rechtfertigen zu müssen, wie er es in Italien erlebt habe. Dadurch fühle er sich frei, respektiert und könne seinem Leben nachgehen. Gleichwohl schildert er im Verlauf des Interviews, dass er sich zum Großteil in seinem Zimmer aufhält, um in keine Probleme involviert zu werden. Auf diese Weise reduziert er zumindest die Möglichkeiten, der Polizei im öffentlichen Raum zu begegnen.

Auch in der Ukraine, in der Raduan El din zeitweise lebte, machte er keine gute Erfahrung mit der Polizei. Die Polizei dort gleiche der syrischen Polizei: »You know, when the police stopped you and said when you are illegal, you must go to the prison. And then you give him five euro in his hand and oh thank you very much. In Ukraine, it was like that. In our countries it's like that. You are buying the policeman« (Raduan El din, November 2022). Demnach vertraue er der ukrainischen Polizei nicht, da sie korrupt sei und nur für Sicherheit Sorge, wenn sie Schmiergelder erhalten würde. Aufgrund seiner negativen Vorerfahrungen in diversen Kontexten habe er allgemein kein Vertrauen in die Polizei. Dies führe dazu, dass er die Polizei nicht als ihn schützende Instanz wahrnehme. Das steht konträr zu dem Selbstverständnis der deutschen Polizei, die sich als Akteurin der Sicherheit und Ordnung begreift (vgl. Kap. 2.4.1). Solche (negativ belasteten) Vorerfahrungen prägen also die Perspektive auf die deutsche Polizei, die sich auf sie beziehende Sicherheitsdeutung und den entsprechenden Kontakt mit ihr (vgl. Kap. 4.1).

Auch weitere Gesprächspartner:innen beriefen sich zur Kontrastierung der deutschen Polizei neben der Polizei in ihren Herkunftsländern auch auf die Polizei in anderen europäischen Staaten, die sie auf ihrem Fluchtweg durchquerten. So berichteten einige Geflüchtete über Polizeikontakt mit (Grenz-)Polizist:innen auf ihrem Fluchtweg durch Griechenland, Kroatien, Italien und Bosnien-Herzegowina. Faizurrahman Bismillah beschreibt die Begegnung mit der kroatischen Polizei an der bosnisch-kroatischen Grenze als »richtig schlecht« (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022). Er habe »noch nie solche Menschen erlebt«, von denen sowohl er als auch Frauen »vor den Kindern« geschlagen wurde. Konträr dazu sei die »Polizei von Bosnien-Herzegowina gut« (ebd.)⁹. Zahlreiche Gesprächspartner:innen kamen mit der griechischen Polizei in Berührung, die ebenso eher eine Gefahr als eine Schutzinstanz für sie darstellte (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Raduan Haddad, November 2022; Burhan Rahimi, November 2022). Ein Christ, geflohen aus Syrien, wurde bei der Überfahrt aus der Türkei von der griechischen Polizei aufgesammelt und für ein Jahr in eine Haftanstalt gebracht: »He said death is worthier for him. It was like awful. They were beating him, searching him. Yeah, it was so bad. They broke each camera from the phone because in case they don't take any pictures. For one year he didn't see his kids even on the phone with the camera« (Raduan Haddad, November 2022), schildert der Übersetzer die Worte des Betroffenen. Diese gewaltvolle und psychisch belastende Kriminalisierungserfahrung führte dazu,

9 Das Interview wurde von einer anderen Person gedolmetscht, weshalb hier die dritte Singularperson verwendet wird.

dass er das Land schnellstmöglich verlassen wollte. Folglich nimmt die Polizei nicht die erwünschte Schutz- und Sicherheitsfunktion ein. Vielmehr löst sie Ängste aus, was auch dazu führt, dass die Begegnungen mit ihr grundsätzlich gemieden werden.

Aus den Schilderungen der Geflüchteten gewinne ich den Eindruck, dass es ihnen rückblickend leichter fällt, Diskriminierungen durch die Polizei oder andere staatliche Autoritäten in Herkunfts- oder Transitländern zu benennen als kritisch über aktuelle Begegnungen mit der deutschen Polizei zu sprechen. Das mag an ihrer Wahrnehmung, an ihrem prekären Aufenthaltstitel oder an meiner Positionalität als weiße, deutsche Interviewerin liegen (vgl. Kap. 3.4). Zudem reisten sie alle mit diesen gewaltvollen Vorerfahrungen im Gepäck in Deutschland ein, wodurch ihr Bild von der Polizei im Allgemeinen bestimmt war. Ihr Wissen über staatliche Repräsentant:innen, die als Unsicherheitsauslösend wahrgenommen werden, prägt ihre Verhaltensweisen und ihr Sicherheitsverständnis. Diese erlernten Verhaltensweisen und Verständnisse von Sicherheit setzen sich auch in Deutschland fort (vgl. Kap. 5.2.2.3; 5.4.2.1; 5.4.2.2). Vorerfahrungen mit der Polizei können also auch negative Auswirkungen auf zukünftige Begegnungen in anderen (nationalen) Kontexten haben (Skogan 2006: 100).

Die vielfältigen Begegnungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen mit der Polizei oder anderen staatlichen Repräsentant:innen in den Herkunftsländern haben nach Aussagen vieler Gesprächspartner:innen dazu geführt, dass sie dem Staat und seinen Vertreter:innen kein Vertrauen entgegenbringen können. Der Großteil der Gesprächspartner:innen war sich darüber nicht bewusst, dass die Polizei auch als vertrauensvolle Schutzakteurin handelt und kontaktiert werden kann. Vielmehr berufen sie sich allenfalls auf das familiäre, befreundete nahe Umfeld, oder sehen nur sich selbst als zuständig, eine Lösung zu finden (vgl. Kap. 5.2.3.2; 5.4.2.2). Während die Polizei in Deutschland eigentlich als Beschützerin agieren und nicht für die Bedrohung des Gegenübers sorgen will (Derin/Singelnstein 2022: 11), haben einige Geflüchtete genau diese Ängste und sehen eingangs auch in der deutschen Polizei keine sicherheitsbringende Akteurin. Dass sich das Verhältnis zur Polizei auch ändern kann und nicht alle Geflüchteten mit dieser Skepsis der deutschen Polizei begegnet sind, führe ich später aus (vgl. Kap. 4.2.2; 4.3.1; 4.3.3).

Neben den beunruhigenden Kontakten mit der Polizei und den Befürchtungen vor diesen, kann sich durch die Begegnungen mit der deutschen Polizei auch das Bild ändern, das Geflüchtete bedingt durch ihre Vorerfahrungen in anderen Ländern von der Institution Polizei haben. Dabei kommen sie auch in Berührung mit Handlungen, die sie nicht primär als polizeiliche Aufgabe verstehen oder eingeordnet haben. So streitet Raduan El din, ein Geflüchteter aus Syrien, den Kontakt mit der Polizei ab, als ich danach frage: »No, no. Not at all« (Raduan El din, November 2022). Im Laufe des Gesprächs stellt sich heraus, dass er erst ein paar Tage vor unserem Gespräch die Polizei mit einem Bekannten konsultiert hat, um dessen vermisstes Handy aufzufinden: »My friend forgot his Handy in the bus two weeks ago. We went to the police to hand in a complaint [...]. There is a big difference between our police. First, I didn't like that policewoman. But then it was a nice woman, she looked at me and said 'It's okay. We are different. Why are you afraid?!' This was good for me« (ebd.). Die Polizei um Hilfe zu bitten, schien ihm zwar zunächst fremd zu sein, da er dies in seinem Herkunftsland Syrien nicht gemacht hatte. Doch durch die direkte Ansprache der Polizistin, dass es keinen Grund zur Sorge

und Angst gebe, da die deutsche Polizei anders sei, führte bei ihm zu einem vertrauens-erweckenden Umdenken.

Ähnliches beschreibt auch Zarif Dahir von einem nächtlichen Besuch auf einer Polizeistation: »Once we went with my friend, he lost his bag in the city. So, we went to the police station that night and they were, they were very helpful« (Zarif Dahir, November 2022). Auch er negiert zunächst den Polizeikontakt, sagt dann aber auf weitere Nachfrage von mir, dass sie ihnen geholfen habe. Vermutlich streitet er den Kontakt zur Polizei ab, weil seine Vorstellung von Polizei eher die einer überwachenden, restriktiven und nicht einer unterstützenden ist. Bei ihm, aber auch bei anderen Geflüchteten, führen solche Begegnungen zum Abbau von Ängsten, die sich durch die Begegnungen mit Polizei in anderen Ländern akkumuliert haben. Folglich können solche direkten Begegnungen mit Polizei zu einer veränderten Wahrnehmung führen. Dadurch werden auch die Situativität und Kontextabhängigkeit von Begegnungen deutlich.

Einige Mitarbeiter:innen von Flüchtlingsunterkünften waren für die Geschichten und Erfahrungen mit der Polizei in anderen europäischen Ländern sensibilisiert, die Gewalt- und Korruptionsvorfälle, Folter sowie menschenrechtsverletzende Praktiken sowohl auf der Flucht als auch im Heimatland umfassen (Kristiane Cohrs, September 2022; Gundula Grebe, September 2022; Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Solche Vorerfahrungen übertrugen sie auch auf die deutsche Polizei, womit sich die misstrauische oder auch ängstliche Einstellung gegenüber der Polizei erklären lasse (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Insbesondere durch die ersten Polizeibesuche in den Unterkünften haben Sozialarbeiter:innen mitbekommen, »dass die Menschen unheimlich viel Angst vor der Polizei hatten. Denn für die ist Polizei nicht mein Freund und Helfer, sondern die haben ganz andere Erfahrungen mit Polizei« gemacht (Gundula Grebe, September 2022). Die Erfahrungen wirkt sich auf das Verhalten und Auftreten gegenüber der deutschen Polizei aus. Auch die Polizist:innen gebe an, dass sie über die Erfahrungen der Geflüchteten mit anderen (Grenz-)Polizeien informiert seien und sie sich dadurch das Verhalten des Gegenübers erklären konnten:

»Das war am Anfang tatsächlich ein Thema, dass die wirklich Angst vor der Polizei hatten. Und da wirklich Kinder also sofort angefangen haben, zu weinen, wenn Sie eine Uniform gesehen haben. Und wir uns gefragt haben, ja was haben die denn. Und dann haben die Eltern erzählt an der ungarischen Grenze wurde der Vater von Polizisten verprügelt oder sowas« (Johannes Dreier, September 2021).

Solche Ängste nimmt der ehemalige Kriminalpolizist und Leiter der Sonderkommission ZErM (Zentrale Ermittlungskommission, ehem. Sonderkommission Asyl), Ulf Küch, ebenso wahr und schreibt im Buch, in dem er über die Arbeit und den Alltag der Sonderkommission berichtet, »dass immer wieder Verdächtige weinend vor uns sitzen, weil sie nicht wissen, dass wir mit ihnen human umgehen und sie von uns keine körperliche Züchtigung befürchten müssen« (Küch 2016: 142). Er sieht die deutsche Polizei dazu aufgerufen, in der konkreten Begegnungssituation diesen Ängsten entgegenzuwirken und damit den allgemeinen Sorgen, die er bei Geflüchteten wahrnimmt, entgegenzuwirken.

Der Streifenpolizist Johannes Dreier betont, dass sich die angsterfüllten Reaktionen auf Beamt:innen (in Uniform) verändert und mit der Zeit abgemildert hätten. Aus die-

sem Grund wiederholten die deutschen Polizist:innen in direkten Begegnungen mit Geflüchteten: »Ihr müsst keine Angst vor uns haben, [...]. Wir behandeln euch wie jeden anderen auch« (Jochen Möller, Oktober 2021; vgl. Kap. 4.3.3).

Aus den Schilderungen in diesem Unterkapitel lässt sich schlussfolgern, dass die Angst vor der (deutschen) Polizei erst mit der Zeit und durch wiederholte Begegnungen abgebaut werden kann. Ursächlich für die skeptischen und angstvollen Reaktionen gegenüber der deutschen Polizei sind hauptsächlich die zuvor gemachten Erfahrungen mit polizeilichen oder polizeiähnlichen Akteur:innen im Herkunftsland oder auf der Fluchtroute. Von diesen Ängsten berichten Geflüchtete, aber auch Polizist:innen sowie Sozialarbeiter:innen bemerken diese, wie in diesem Kapitel dargestellt wurde. Aus dem Interviewmaterial ergibt sich ferner, dass die ersten Begegnungen und Kontakte mit der Polizei sehr prägend für das weitere Bild von der deutschen Polizei sind, wie im folgenden Kapitel erläutert wird.

4.2.2 Relevanz des ersten Kontakts mit der deutschen Polizei

Die ersten Begegnungen mit der deutschen Polizei scheinen, so die Erzählungen der Interviewten, sehr prägend für die weitere Wahrnehmung und den zukünftigen Umgang mit ihr zu sein. Vor dem Hintergrund der meist negativen Vorerfahrungen mit polizeilichen Instanzen andernorts, zeigt dieses Kapitel auf, dass Geflüchtete ihr Bild von der Polizei durch die mehrmaligen Begegnungen mit der deutschen Polizei ändern.

Eine der ersten Berührungen mit der deutschen Polizei erfolgte bei einigen Geflüchteten an der Bundesgrenze – wie Raduan Haddad schildert und sein Freund übersetzt: »He gave him his passport and he told him about to apply for asylum, and I will be honored to apply here. They took him, gave him some food and some medical check-up. [...] So they treated him well« (Raduan Haddad, November 2022). Fast etwas überrascht zeigt sich Raduan Haddad in den Erzählungen darüber, wie die Polizei ihn sogar für eine Nacht auf der Wache unterbrachte und mit Nahrung versorgte. Solch umsorgende Handlungsweisen waren ihm von der syrischen oder griechischen Polizei, die ihn ein Jahr lang in der Haftanstalt interniert hatte, völlig fremd. »He didn't feel that he was in a police station. He felt like he was with his family. So, this made him feel secure. He doubts that this would happen in Germany with them. Because they are so nice here« (ebd.). Diese fürsorgliche Handlungsweise ordnet er als familiären Akt ein. Sie scheint deswegen so besonders zu sein, da er mit ganz anderen Erwartungen und Vorerfahrungen an die Polizeibegegnung herangegangen ist.

Auch Muhammad Hassam berichtet von der Ankunft mit seiner Familie an der deutschen Grenze: »Als wir hier in Deutschland angekommen sind, hat uns die Polizei sehr geholfen und war sehr nett zu uns. Was man von den Polizisten in Afghanistan nicht behaupten kann« (Muhammad Hassam, Juni 2022). Laut der Sozialarbeiterin Kristiane Cohrs suchen viele Geflüchtete nach ihrer Ankunft in einer Stadt die Polizei auf, um sich zu registrieren oder Orientierungshinweise zu erhalten. Beide beschreiben die Polizei also als eine unterstützende Akteurin, an die sich Geflüchtete mit einem konkreten Anliegen wenden. Haias Karim betont ebenso seine positive Wahrnehmung der deutschen Polizei: »Yeah, they're very friendly for real. Everywhere I go, the people are very friendly. Very helpful. Very patience. Even when the refugee will get angry. Sometimes they calm

them« (Haia Karim, Juni 2022). Obgleich er sich auf keine konkrete Situation oder Begegnung bezieht, verbindet er mit der deutschen Polizei Freundlichkeit und Ruhe.

Anders als seine Vorredner hat der Sozialarbeiter Michael Fritsche die Vermutung, dass Geflüchtete »bei der Registrierung« oder »während des Einreiseprozesses bereits negative Erfahrungen« mit der deutschen Polizei gemacht hätten und deswegen »gegenüber der Polizei [...] meistens eher Misstrauen« herrschte (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Folglich versuchten sie den Kontakt zu Polizei eher zu meiden (ebd.; vgl. Kap. 4.2.1; 5.4.2.1). Dabei beruft er sich einerseits auf die Schilderungen der Geflüchteten, andererseits beobachtet er selbst jenes Vermeidungs- oder Ausweichverhalten von Geflüchteten gegenüber der Polizei.

Amir Jamaah, ein Geflüchteter aus Afghanistan, der wegen drohender Abschiebung aus Schweden Asyl in Deutschland suchte, berichtet als einer der wenigen von einer Erfahrung, bei der er sich ungerecht von der Polizei behandelt fühlte, obwohl die Polizist:innen den Vorgaben des europäischen und deutschen Asylrechts¹⁰ folgten:

»When I came to Germany, me and my friends, we went to the police station in Hannover. And we said, we are refugees from Afghanistan, but we are coming from Sweden. And their reaction was really bad. One of them said: ›Why did you come from Sweden? Why are you here? If Sweden didn't accept you, why we are going to accept you?‹ [...] I felt ignored. I was wondering: ›Am I really in Germany? Am I really in Europe?‹ I didn't know what can I say to him. Because I didn't have anything. Any pass, any identity, anything. And I said: ›What can I do? Am I going to leave here? Or what should I do right now if you don't accept me?‹ And he said: ›Okay, come in‹. The whole night, we were there [...], he talked to us like we are any criminal persons. Or we did something bad. I know that it's not okay to travel some countries without pass. But we didn't have it. And we did like others. Like other refugee came from other countries. But I didn't understand why this police officer acted like that« (Amir Jamaah, November 2021).

Dieser erste Kontakt mit der deutschen Polizei verunsicherte und verärgerte Amir Jamaah. Er hatte sich eine andere, freundlichere Reaktion der Polizist:innen in Deutschland erhofft. Er weist zudem auf den Umstand hin, dass Asylbewerber:innen keine anderen Möglichkeiten haben, als ohne Papiere einzureisen. Zudem beschreibt er, dass er weder wusste, welche Rechte er als Asylsuchender habe, noch welche Hilfe ihm zustand. Deshalb konnte er in der Situation nicht für seine Rechte eintreten. An dieser Stelle zeigt sich das Unwissen des Neu-Zugewanderten über das deutsche Rechtssystem, das hier durch den Polizisten nicht korrekt vermittelt wird. Zugleich folgte, so lässt sich annehmen, der Polizist den rechtlichen Vorgaben. Denn gemäß der Dublin-Regelung ist der erste europäische Einreisestaat für das Asylverfahren zuständig. In diesem Fall war das

10 Die Dublin-Regelung ist eine Verordnung, die als Teil des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (CEAS) geregelt ist. Sie beinhaltet, dass »grundsätzlich der Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig [ist], in dem die antragstellende Person zuerst europäischen Boden betreten hat« (Schammann/Gluns 2021: 73). Sollte allerdings das Asylsystem des Ersteinreisestaates grundlegende Mängel aufweisen und nicht die humanitären Standards erfüllen, wird von einer Dublin-Überstellung in den Ersteinreisestaat abgesehen (ebd.).

Schweden. Obgleich er keine Chance auf Bewilligung des Asylantrags in Deutschland sieht, muss der Polizist das Asylgesuch aufnehmen, was er auch tut. In der Begegnung mit dem deutschen Polizisten erlebt Amir Jamaah eine Enttäuschung seiner positiv imaginierten Vorstellung von der deutschen Polizei. Deshalb ist er so überrascht von der Reaktion des Polizisten, der sich nicht für das individuelle Schicksal, sondern für die juristischen Rahmenbedingungen interessiert.

Aus derartigen diversen Begegnungen zwischen Polizist:innen und Einreisenden lassen sich mehrere Aspekte lesen: Die Begegnungen sind abhängig von den Individuen, die aufeinandertreffen, und dem Kontext. Während Raduan Haddad sich besonders umsorgt von der Polizei fühlte und mit solch herzlichen Gesten nach seinen anderen, abschreckenden Polizeierfahrungen gar nicht gerechnet hatte, hätte sich Amir Jamaah genau solch eine willkommen heißende Praktik gewünscht. Der polizeiliche Handlungsspielraum wird hier folglich erkennbar sowie die Varianz der aufenthaltsrechtlichen Anliegen, die an die Polizei herangetragen werden. Obgleich beide Polizeibeamt:innen dem Recht gefolgt sind, werden polizeiliche Handlungen unterschiedlich wahrgenommen. Für diese Wahrnehmung ist die zwischenmenschliche Behandlung entscheidend. Freundlichkeit und Transparenz sorgen dafür, dass die Behandlung als gerecht wahrgenommen wird (sh. auch Procedural Justice Theorie).

Dieser Polizeikontakt ist prägend für die weitere Wahrnehmung und Umgangsweise mit der Polizei in Deutschland. Das Bild von der deutschen Polizei habe sich durch weitere positive Erfahrungen mit ihr gestärkt, sagt Raduan Haddad. Während einige die Polizei als eine Schutzakteurin wahrnehmen und aktiv aufsuchen, entwickeln andere aufgrund ihrer ersten Erfahrungen eher Misstrauen ihr gegenüber und meiden den Kontakt (u.a. Obeid Salah, November 2022; Mostafa Asadi, November 2021; Raduan El din, November 2022; Amir Jamaah, November 2021). Damit soll keine Bewertung des polizeilichen Handelns vorgenommen werden, was ohnehin aufgrund der subjektiven Beschreibungen und Wahrnehmungen der Interviewpartner:innen nicht möglich wäre, sondern vielmehr daraufhingewiesen werden, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen sich das Bild von der deutschen Polizei konstituieren, ändern oder festigen kann: nämlich bei der ersten Begegnung. Die Begegnung trägt dazu bei, das Verständnis über das Funktionieren der Polizei zu erhöhen und sorgt damit auch zum Vertrauensausbau. Je mehr Transparenz, Verständnis und Freundlichkeit die Polizei ihrem ›Gegenüber‹ entgegenbringt, desto mehr Vertrauen entwickeln die Menschen in die Polizei und fühlen sich fair behandelt (vgl. Kap. 4.3; Schmidt et al. 2019). Hier könnte die Polizei also besonders gut ansetzen, um eine Vertrauensbeziehung aufzubauen und sollte eine gewisse Sensibilität und Empathie für ihr Gegenüber entwickeln, um auch im Folgenden von Geflüchteten adressiert zu werden – sei es zum Schutz, zur Meldung von Straftaten oder um Zeug:innen-Aussagen zu tätigen. Denn auf dieses kooperative Verhältnis (vgl. Kap. 4.3.3), ist die Polizei angewiesen, um eine gute Ermittlungsarbeit zu leisten.

Neben den Schilderungen dazu, wie Geflüchtete die Polizei in Deutschland wahrnehmen, haben sich die Polizist:innen ebenso zu ihren Wahrnehmungen von Geflüchteten geäußert. In den folgenden beiden Kapiteln werden diese polizeilichen Schilderungen weiter ausgeführt. Zunächst geht es um die Wahrnehmung von (potenziell) straffälligen Geflüchteten, und anschließend um das polizeiliche Erfahrungswissen, das sich auf Grundlage der Begegnungen konstituiert.

4.2.3 Negative Erfahrungen mit dem ›polizeilichen Gegenüber‹

Unter Polizist:innen und teilweise auch unter Sozialarbeiter:innen festigt sich durch wiederholte Begegnungen ein Bild von straffälligen Geflüchteten, das mit generalisierenden Zuschreibungen einhergeht. In einigen Aussagen weisen Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen darauf hin, dass Geflüchtete keinen Respekt gegenüber der deutschen Polizei hätten. Diese Aussagen enthalten problematisierende Typisierungen. Auf zwei will ich eingehen: Einerseits berichten Polizist:innen von Personen, mit denen sie ständig in Kontakt seien, weil sie immerzu Delikte begehen. Und andererseits erzählen Polizist:innen von gewaltvollen, migrantisierten Männern, die Frauen, häufig ihre Partner:innen, nicht als gleichwertiges Gegenüber behandeln würden. In beiden Narrativen werden mit diesen Problematisierungen pauschal migrantisierte Männer assoziiert und damit rassistische Narrative aufgegriffen (Geugjes et al. 2024: 391–394). Darüber hinaus beschreiben Polizist:innen ihren Frust aufgrund der wiederkehrenden Begegnungen mit und Kontrollen von Geflüchteten, die eine Straftat begangen haben, und (aufgrund) der für die Polizist:innen unzufriedenstellenden Konsequenzen. Schließlich sind zwangsvolle Rückführungen von Geflüchteten Anlässe für das Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten, die auch von Widerständen geprägt sind. Wie sich auf dieser Basis das Bild der Polizei von Geflüchteten vor dem Hintergrund ihrer Sicherheitsdeutungen konstituiert, umreißt ich in diesem Kapitel ebenfalls.

Im Zusammenhang mit Personen, mit denen die Polizei aufgrund ihrer wiederholten Straffälligkeit ständig in Kontakt sei, sagt der Polizist Jochen Möller: »Polizei ist für die nichts, das ist denen ziemlich scheißegal« (Jochen Möller, Oktober 2021). Die Polizei habe oft »im Rahmen von Vernehmungen« mit ihnen zu tun. Sie vermittelten durch ihr Auftreten, dass der deutsche Staat ihnen ohnehin nichts anhaben könne (ebd.). Durch diese Ignoranz fühle sich die Polizei nicht ernstgenommen. Daran anschließend beschreibt eine Sozialarbeiterin, dass manche Geflüchtete sich »totlachen« würden, wenn sie drohe, die Polizei zu rufen (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Denn unter einigen Geflüchteten bestehe gegenüber der Polizei die Einstellung: »Die machen doch eh nichts« (ebd.). »Und die machen auch nichts«, bestätigt sie (ebd.). Manche Personen hätten folglich keinerlei Furcht vor polizeilichen Interventionen, entweder weil sie ihre Rechte kennen würden oder weil sie keine Sorge hätten, von der Polizei bestraft zu werden.

»Ja, die Polizei, das ist eine Luschenpolizei hier«, bestätigt die Sozialarbeiterin Flora Rapp, als sie sich auf Jugendliche bezieht, die in einer Flüchtlingsunterkunft lebten und vermehrt durch Straftaten auffielen (Flora Rapp, November 2021). Sie seien es aus ihren Herkunftsländern gewohnt, dass sie bei Straftaten ins Gefängnis müssten. Doch in Deutschland würden sie Delikte begehen, von der deutschen Polizei erwischt und dennoch nicht bestraft werden, fährt sie fort. Die deutsche Polizei werde also in ihrem Auftreten nicht ernstgenommen. Zudem würde der Umstand, dass die Geflüchteten aus ihren Herkunftsländern ganz andere polizeiliche Maßnahmen gewöhnt seien (Annemarie Pütz, Oktober 2021; vgl. Kap. 4.2.1) »im Extremfall dazu führen, dass sie versuchen, uns auf der Nase herumzutanzen. Was sich aber ändert, wenn sie bemerken, dass sie bei uns sehr wohl für Straftaten hinter Gitter kommen können, die sie selbst als gar nicht so schwer empfinden« (Küch 2016: 143), bestätigt auch der ehemalige Kripo-Chef in seiner Buchpublikation zur Sonderkommission »Zentrale Ermittlungen« (kurz: Soko

Zerm). Diese Annahme, dass die Geflüchteten eine stärker durchgreifende Polizei aus ihren Herkunftsländern kennen würden, passt zwar zu den Aussagen, die Geflüchtete selbst getätigt haben. Dennoch erscheint es zu kurz gegriffen, daran anknüpfend zu fordern, dass die deutsche Polizei stärker intervenieren müsse.

Eine ähnliche Kritik äußert die Sozialarbeiterin Flora Rapp, als sie erläutert, dass Gefährderansprachen¹¹ gegenüber Männern, die ihre Partnerinnen schlagen, nicht ernstgenommen würden. Da die Polizei selten über eine solche Gefährderansprache hinaus interveniere, verstünden die jeweiligen Männer es als »ein ganz klares Signal«: »Das ist okay so. Ich kann es mir leisten, das weiter zu machen. Und deswegen, Gefährderansprachen, der sagt mir: ›Bitte, bitte, schlag deine Frau nicht.‹ And so what?!.« (Flora Rapp, November 2021). In der Konsequenz wirkt ihrer Meinung nach die deutsche Polizei weder bedrohlich für die gewalttätigen Ehemänner noch schützend für die von Gewalt betroffenen Familienmitglieder, meist Frauen. Durch die polizeiliche Intervention würde folglich keine Sicherheit geschaffen.

Respektlosigkeit gegenüber der Polizei

Die Polizei macht ebenso ein respektloses Verhalten insbesondere bei männlichen Geflüchteten aus, das sich insbesondere gegenüber weiblichen Polizistinnen äußere. Die Schilderungen gehen meistens mit einer defizitären Beschreibung des ›Anderen‹ einher, dessen Gesellschaft etwa nicht genauso emanzipiert oder entwickelt sei wie die westliche Gesellschaft in Deutschland: »Ja, genau, oder, wir hatten auch, dass eine Kollegin sich erst einmal durchsetzen musste, als sie einem Mann gegenüber saß und der gar nicht mit ihr sprechen wollte. So Kleinigkeiten, wo man sagt: ›Du sprichst aber jetzt mit der, bitte, weil, die hat den gleichen Stellenwert wie ich!‹« (Jochen Möller, Oktober 2021). Eine Polizistin pflichtet ihrem Kollegen bei: »Es gab auch welche, die hatten nicht nur mit der Autorität an sich Probleme, sondern auch mit Frauen« (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Man müsse die Umgangsweisen hier »erst einmal in irgendeiner Form begreiflich machen«, sagt der Polizist (Jochen Möller, Oktober 2021). Die Polizei sieht sich also aufgefordert, nachdem ihnen vermehrt frauenfeindlichen Umgangsweisen unter manchen Geflüchteten aufgefallen seien, ihrem ›Gegenüber‹ »erst mal unsere Werte hier [zu] vermitteln« (Sanne Bischoff, Dezember 2021).

Jene patriarchalen und machohaften Verhaltensweisen werden in Abgrenzung zur Bevölkerung in Deutschland zugeschrieben – als handle es sich um ein Problem der ›Anderen‹, während es in der deutschen Gesellschaft Gleichberechtigung gäbe. Bei dieser Aufklärungsform im Sinne eines emanzipatorischen Fortschritts besteht die Gefahr, dass Polizist:innen unbewusst als *white saviourists* handeln, wenn sie die ›Aufklärungsarbeit‹ unter dem Vorwand einer vermeintlichen kulturellen Überlegenheit oder Fortschrittlichkeit vollziehen. Denn in Handlungen des *white saviourism* bildet sich die Vorstellung von ›unterentwickelten‹ Gesellschaften ab, denen durch die Vermittlung von ›westlichen Werten‹ geholfen werden sollen (Messerschmidt 2016: 163; Attia 2017: 181–182).

11 Solche Gefährderansprachen sind präventive polizeiliche Maßnahmen und sollen dazu dienen, potenziell gefährliche Personen – sogenannte Gefährder – von der Begehung schwerwiegender Straftaten abzuhalten.

Auf die Frage, mit welchen Herausforderungen sich die Polizei in den letzten Jahren konfrontiert sieht, antwortet der Polizist Udo Ulrich:

»Also uns gegenüber ist ganz klar festzustellen: Respektlosigkeit. Definitiv. Also das ist so was von ausgeartet. Unglaublich. Ich vergleiche das immer mit mir selber. Wie es bei mir selber war. Als ich 14 war und ich habe dann angefangen zu rauchen und mir kam dann auf dem Nachhauseweg ein Streifenwagen entgegen, dann habe ich Angst und Wasser geschwitzt. Heute interessiert das keinen Menschen mehr. Überhaupt nicht. Und wie man uns gegenübertritt. Alles muss ich erklären. Alles wird in Frage gestellt. Und ich muss alles können« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021).

Er fühlt sich nicht nur als Vertreter der Polizei weniger ernstgenommen, sondern zugleich auch in einem Rechtfertigungsdruck. Zwar macht Udo Ulrich den Verlust der Respektlosigkeit nicht explizit an Zuwanderung fest, erwähnt aber später, dass er als Polizist seit den 1990er Jahren nur noch mit »Ausländern« zu tun habe. Denn seitdem gebe es »extrem viele Einsätze mit ausländischer Beteiligung« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021). Weiter erzählt er: »Und unter diesen Ausländern, das ist ja dieser Oberbegriff, da sind dann eben halt auch viele Flüchtlinge dabei« (ebd.). Zwar erläutert er, dass dieses Verhalten nicht nur bei Geflüchteten zu verorten sei: »Man muss ganz vorsichtig sein, also ich will da jetzt nicht alle schlecht machen. Aber es sind eben die Erfahrungen. Das sind so die Spitzen, die herausstechen. Da muss man auch definitiv in den letzten Jahren feststellen, dass dies immer häufiger heraustritt. Das ist einfach so« (ebd.). Die Vermutung, dass er solch ein Verhalten bei Migrant:innen verortet, liegt sehr nahe.

Die angesprochene Respektlosigkeit wird von den Polizist:innen zwar nicht allen Geflüchteten zugeschrieben. Allerdings können die Kategorisierungen zu reduzierenden, vereinheitlichenden Narrativen über die ›Anderen‹ führen:

»Ich habe aber schon grundsätzlich das Gefühl, dass es nur in Teilbereichen Probleme gibt. Also mein Eindruck ist, dass es vermutlich mit bestimmten Kulturkreisen so ist. Ich weiß nicht, Menschen, die aus bestimmten Kulturkreisen kommen, die also Rechtschaffenheit nicht akzeptieren. Und mit einer hohen Aggressivität auch Kollegen angehen. Da gibt es sicherlich Probleme. Das müsste man sicherlich dann, wenn man sagen wollte, welche sind das denn. Das müsste man dann wirklich anhand von Fakten dann wirklich auch irgendwie erheben« (Fritz Schultz, Oktober 2021).

Aus diesen vagen Aussagen wird nicht deutlich, wer Teil dieser ›Kulturkreise‹ ist. Dennoch zeichnet sich ein ›Wissen‹ und eine Vorstellung von der ›fremden Gruppe‹ ab, die sich durch ein aggressives und respektloses Verhalten abhebe. Der Polizist etikettiert bestimmte Personen, um sich deren Verhalten zu erklären und Umgangsweisen zu entwickeln (vgl. Kap. 2.1.1). Obgleich er das Problem anspricht, dass es für die Kolleg:innen schwierig sei, diese Personengruppe im Vorfeld frühzeitig zu erkennen, rekurriert er auf bestimmte Vorstellungen von der Gruppe. Eine gewisse Vorstellung von dem ›Fremden‹ besteht also schon, bevor es dazu wirkliche Wissensbestände gibt (Legnaro 2019: 4; Ahmed 2000: 184). Zudem tut sich eine dualistische Kategorisierung der problematischen und nicht-problematischen Personengruppen hervor, die aufgrund ihrer vermeintlich

unterschiedlichen Haltung zu Recht ausgemacht würden (Singelstein/Kunz 2021: 216; Belina 2018: 123; Schartau et al. 2018: 8). Um diese Gruppe besser ausmachen zu können, seien Fakten und ein Wissen über diese notwendig, das noch nicht ausreichend bei der Polizei vorhanden sei (vgl. Kap. 2.4.1; 4.2.5).

Ähnlich allgemein hält es ein anderer Polizist, der von einer »deutlichen Verrohung in der Gesellschaft« und dem »Mangel an Respekt« spricht (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). »Also das sehen wir auch an der Schriftlage, in den Beleidigungen oder in den Widerstandsanzeigen, die wir kriegen. Also das ist schon deutlich geworden, aber ich glaube, das ist insgesamt ein politisches Problem«, fährt er in seiner Gesellschaftsanalyse fort (ebd.). Im Fazit des Buches »Soko Asyl. Eine Sonderkommission offenbart überraschende Wahrheiten über Flüchtlingskriminalität« von Ulf Küch kommt der Autor zu dem Schluss, dass »die Wertschätzung der Polizei und ihrer Beamten – beziehungsweise das Fehlen dieser Wertschätzung, und der Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik« sich bemerkbar mache (Küch 2016: 237).

All die zitierten Aussagen sind vor dem Hintergrund des Gesprächsanlasses zu verstehen – nämlich der Wahrnehmung der Fluchtzuwanderung in den Jahren 2014ff. Diese Phase wird in den Augen der Polizei und auch einigen Teilen der Gesellschaft als ein Krisen- und Überforderungsmoment wahrgenommen, weshalb die Situation als dramatisch eingeordnet wird (vgl. Kap. 5.2.1.1). Zudem wird durch solche Äußerungen vermittelt, als sei das Problem der Respektlosigkeit eingewandert und ein Novum für die Polizei. Das ist allerdings zu bezweifeln. Dennoch verstetigt sich durch solche polizeilichen Erzählungen, dass durch die Zuwanderung in den Jahren 2014ff. eine zusätzliche Sicherheitsproblematik bestehe. Geflüchtete und ihr Verhalten werden damit als eine Gefährdung oder, abgemilderter formuliert, als eine Irritation der »öffentlichen Sicherheit und Ordnung« eingeordnet.

Als eine problematische Gruppe im Speziellen werden muslimische Migrant:innen und Geflüchtete in Aussagen der Polizei verhandelt. Zum einen lässt sich in der Veröffentlichung der Soko ZErM eine vereinheitlichende Beschreibung dieser Gruppe lesen. Zum anderen deuten auch Aussagen von Polizist:innen in Interviews auf diese Problematisierung von Muslim:innen hin. So hätten sich »[i]n jüngster Zeit« Polizist:innen mehrfach »öffentlich zu Wort gemeldet, sie haben sich über Probleme mit muslimischen Migranten beklagt [...]. Die Polizei, hieß es, würde immer hilfloser und verliere im Grunde die Hoheit auf den Straßen« (Küch 2016: 237). In seinem Buch warnt der Autor vor einem Gefahrenszenario: »Wenn jetzt die vielen, eigentlich von Haus aus gesetzestreuen Hilfesuchenden derartige Beispiele bemerken, bekommen wir in der Tat ein Problem« (ebd.). Zwar unterscheidet er zwischen gesetzestreuen und gesetzeswidrigen Personengruppen – hier im Konkreten Geflüchtete. Allerdings zeigt er ebenso auf, dass gesetzestreue Personen gesetzeswidrig handeln könnten. Dadurch beschwört er ein potenzielles Gefahrenszenario herauf. Hieraus lässt sich die von staatlichen Vertreter:innen tradierte Erzählung von der befürchteten Unordnung lesen (vgl. Kap. 5.2.1.1; 5.2.2.2; Lange/Dietrich 2022; Goeckenjan et al. 2019; Schartau et al. 2018: 8).

(Polizeiliche) Herausforderungen in der Durchführung von Abschiebungen

Eine andere Herausforderung und ungewohnte Situation ist das widerständige Verhalten der zu polizierenden Personen. Polizist:innen scheinen vom Widerstand der

Geflüchteten gegen Zwangsmaßnahmen wie Abschiebungen frustriert zu sein. Besonders anhand von Abschiebungen und der Rückführungsandrohung, die von der Polizei begleitet oder auch durchgeführt werden und der sich Geflüchtete hilflos ausgesetzt sehen und angstvoll entgegenblicken (vgl. Kap. 5.2.1.3; 5.4.2.2), wie sie berichten, materialisiert sich die Machtasymmetrie zwischen der Polizei und Geflüchteten (Keitzel 2024: 258ff.; Becker 2016: 12; Hall et al. 1978: 164; Feest/Blankenburg 1972).

Amir Jamaah sagt, nachdem er vor einigen Monaten seinen Asylantrag gestellt habe und nun auf die Rückmeldung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) warte: »Yes, I feel unsecure right now. Because I think about that the police will come. Come to me and take me to a deportation center« (Amir Jamaah, November 2021). Aus seinen Worten wird die ständige Angst vor einer potenziellen Abschiebung deutlich. In diesem Zusammenhang wird die Polizei zwar nicht als angsteinflößend eingeordnet, aber dennoch als ausführende Instanz von Abschiebungen wahrgenommen, womit Ängste verbunden sind. Polizei bringt also in bestimmten Situationen, hier in einer Situation einer Abschiebung, Unsicherheit für das Gegenüber mit sich, und diese allgegenwärtige Sorge wird auf die Instanz Polizei projiziert.

Obeid Salah schildert mit folgenden Worten seinen Widerstand, aber auch seine Ohnmacht gegenüber staatlichen Behörden, im Konkreten der Ausländerbehörde und der Polizei, als es um seine Dublin-Überstellung aus Frankreich zurück nach Deutschland ging: »Ich habe gesagt, ich kann nicht jetzt nach Deutschland zurück« (Obeid Salah, Juni 2022). Er habe mehrmals Widerstand geleistet und sich gegen die Anordnung der Ausländerbehörde gewehrt: »Das dritte Mal ist die Polizei zu uns gekommen [...]. Die Polizei kommt um sechs Uhr morgens mit einem kleinen Auto, danach [...] mit vielen Leuten in einem Bus. Danach sind wir nach Deutschland gekommen« (ebd.). Anhand der Schilderungen werden zwei Aspekte deutlich: Zum einen zeigt sich der begrenzte Spielraum von Geflüchteten gegenüber staatlichen Autoritäten, zum anderen wird ersichtlich, dass er dem EU- sowie dem deutschen Asylsystem ausgesetzt ist.

Da Abschiebungen meistens nachts oder am frühen Morgen stattfinden, erleben Sozialarbeiter:innen der Flüchtlingsunterkünfte laut eigenen Aussagen selten die Durchführung. Das Auftreten der Polizeieinheit, die für Rückführungen zuständig ist, beschreibt eine Sozialarbeiterin als »anders« als jenes eines Streifenpolizisten. Allein durch deren Anwesenheit sei »eine andere Atmosphäre« aufgekommen, in der sie sich, obwohl sie nur eine Beobachterin gewesen sei, »bedroht gefühlt« habe (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Andererseits wisse sie, dass man durch Widerstand die Durchführung der Rückführung auch verhindern könne (ebd.). Geflüchtete haben sich Wissen angeeignet, um sich polizeilichen Maßnahmen zu widersetzen, insbesondere wenn sie ihre Aufenthaltssicherheit gefährden (vgl. Kap. 5.4.2.2). Als Widerstand kann auch das Untertauchen im Falle einer Abschiebung verstanden werden (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022).

Polizist:innen berichteten von weiteren Widerstandspraktiken, denen sie sich trotz ihrer staatlichen Autorität und machtvollen Position hilflos ausgesetzt sähen. Ein Polizist beschreibt die kollektive Organisierung von Bewohner:innen einer Gemeinschaftsunterkunft, um Abschiebungen aus ihrer Unterkunft zu verhindern. Sie bewachten in Schichten die Pforte, alarmierten alle Bewohner:innen über Trillerpfeifen, sobald eine Abschiebung drohte, damit alle Bewohner:innen Zimmer tauschten, um die aufgesuch-

te(n) Person(en) zu verstecken, und verriegelten das Eingangstor mit einem Schloss (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Geflüchtete räumten sich in einer Situation einen Handlungsspielraum ein, in der eigentlich kein Widerstand und Agieren von ihnen vorgesehen war. Diese Widerstandsform ist gerade aufgrund des kollektiven Zusammenschlusses unter den Bewohner:innen so erfolgreich. Gleichzeitig verlor die Polizei in diesen Situationen die gewohnte Durchsetzungsfähigkeit, erlebte Momente der Ohnmacht und sah sich gezwungen, »nach einiger Zeit unverrichteter Dinge wieder« zu fahren (Maestro 07.06.2017). Durch solche widerständigen Praktiken kann die Deutungshoheit der Polizei in Frage gestellt und das Verhältnis kurzzeitig irritiert werden, wenn auch nicht vollständig umgekehrt werden (Hess et al. 2018: 271; Papadopoulos et al. 2008: 202–203; Karakayalı/Tsianos 2007: 13).

Auch die Wiedereinreise von zurückgeführten Personen »mit dem nächsten Alias-Titel« nach ein paar Wochen (Alexandra Müller, Dezember 2021) kann als eine Widerstandsform von Geflüchteten und Formen von »*imperceptible politics*« (Hess et al. 2018: 271, Herv. i. O.) interpretiert werden. Zudem führe jenes Verhalten zu Frust unter den Polizeibeamt:innen (Alexandra Müller, Dezember 2021). Durch die Rückkehr wird die staatliche Maßnahme der Abschiebung übergangen und kann von der Polizei nicht als erfolgreich verbucht werden. Damit wird der polizeiliche Auftrag, für die öffentliche Ordnung zu sorgen, unterlaufen. In diesem Fall bedeutet es aus polizeilicher Sicht als Exekutive des Staates, dass sich nur Menschen mit Aufenthaltsgenehmigung im Bundesgebiet aufhalten dürfen (vgl. Kap. 2.4.1).

Abschiebungen werden von den interviewten Polizeibeamt:innen nicht nur als Ordnungs-, sondern auch als Sicherheitsmaßnahme verhandelt und begründet (Werner Clemens, September 2021; Fritz Schultz, Oktober 2021). Darüber hinaus scheinen solche Begegnungen, in denen die Polizei nicht die Kontrolle über die Situation hat und in ihrer Autorität nicht ernstgenommen wird, Emotionen wie Wut, Überforderung oder Unbehagen bei den Polizeibeamt:innen auszulösen (Frederik Nöltge, Oktober 2021; Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021; Franca Maurer, Dezember 2021; Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021; Matthias Knoll, Oktober 2021; Ahmed 2000; Koeford/Simonsen 2021: 376). Dass sich einige Polizist:innen von Geflüchteten nicht ernstgenommen fühlen oder wiederholt mit ihnen in Deliktsfällen zu tun haben, löse bei ihnen besonderen Ärger aus. Manche Polizist:innen meinen, die Geflüchteten seien zu Gast in Deutschland und hätten sich deswegen besonders gut an die rechtlichen Vorgaben zu halten.

Durch dieses Kapitel wurde deutlich, dass die Polizei es nach ihrer eigenen Wahrnehmung mit sehr unterschiedlichen Personen zu tun hat: Während die einen »große Angst« hätten (vgl. Kap. 4.2.1), würden die anderen »völlig respektlos« auftreten (vgl. Kap. 4.2.4), schildert eine Polizeibeamtin (Christiane Cremer, Dezember 2021). Um sich auf die unterschiedlichen Begegnungssituation vorzubereiten, die jeweiligen Personen einzuordnen und handlungsfähig zu sein, lässt sich erkennen, dass sich das polizeiliche Erfahrungswissen durch die (wiederholten) Begegnungen mit Geflüchteten konstituiert. Dies stellt ein allgemeines Charakteristikum der Polizei dar (vgl. Kap. 2.4.1) und zeigt sich auch im empirischen Material dieser Arbeit. Im folgenden Kapitel wird das Erfahrungswissen expliziert, das sich aus den Begegnungen mit Geflüchteten gebildet hat.

4.2.4 Konstituierung und Weiterentwicklung des polizeilichen Erfahrungswissen durch Begegnungen

Mit der Zeit und auf Grundlage der Begegnungen etabliert sich ein Wissen innerhalb der Polizei, das dazu dient, Verhaltensweisen ihres Gegenübers einordnen zu können (Geugjes et al. 2022: 52; Graevskaia et al. 2022: 10; Keitzel/Belina 2022: 10; Westermeier/Carl 2018: 18). Diese sogenannten Wissensselemente über Geflüchtete lassen sich auch in den polizeilichen Erzählungen in den Interviews erkennen. Der Annahme folgend, dass Polizist:innen Personen, Räume und Verhaltensweisen etikettieren, lege ich in diesem Kapitel dar, wie sich diese Etikettierungs- und teils auch Kriminalisierungsprozesse gegenüber Geflüchteten erkennen lassen.

Im vorherigen Kapitel wurde häufig von aggressivem oder lautem Verhalten der Geflüchteten oder Migrant:innen berichtet, das in den polizeilichen Schilderungen durch kulturalisierende Zuschreibungen erklärt wurde (Ruch 2022; Danewid 2021; Castro Varela/Mecheril 2016). So liege es in der Mentalität einiger Menschen aus Afrika, laut zu werden, wenn sie sich aufregen oder sich ungerecht behandelt fühlen, meint eine Polizistin (Christiane Cremer, Dezember 2021). Die Polizist:innen sahen sich aufgefordert, die ihnen unbekannte Körpersprache oder die laute Ausdrucksweise ihres Gegenübers einordnen zu können, sich dazu also ein Erfahrungswissen und eine Handlungskompetenz aufzubauen. Eine Reaktion auf die wiederholten Begegnungen mit Geflüchteten im Kontext von Kriminalitätsdelikten ist die Kategorisierung der Geflüchteten durch Polizist:innen. So kommt es nicht selten zu Aussagen wie: »Unser Klientel sind vor allem die häufig allein reisenden jungen Männer im Alter bis zu etwa 25 Jahren. Die meisten Flüchtlinge dieser Gruppe wiederum stammen aus dem nordafrikanischen Raum, aus Marokko oder Algerien. Das sind diejenigen, die uns Schwierigkeiten bereiten. Und zwar in allen Bereichen« (Küch 2016: 53). Diese Denkweise setzt sich auch fort, wenn von Migrant:innen aus Subsahara-Afrika die Rede ist und eine allgemeine Beschreibung ihres Verhaltens gesucht wird, ohne dabei die Individualität jeder einzelnen Person zu berücksichtigen: »Gerade bei den Schwarzafricanern ist es so, dass sie ihre Taten immer erst einmal herunterspielen und als halb so schwer darstellen« (ebd.: 144). Die Polizei versucht mittels ihrer Belege ein Wissen über die »Anderen« zu entwickeln, nimmt dabei Vereinfachungen und Generalisierungen vor und ordnet ihr Gegenüber in Gruppen ein, die ihr passend erscheinen (vgl. Kap. 2.1.1; 2.4.1).

Solche Aussagen werden relativiert mit Sätzen wie: »Aber ich glaube, der Großteil der Menschen, die hier sind, ist unproblematisch« (Fritz Schultz, Oktober 2021). Insbesondere Geflüchtete mit Bleibeperspektive werden als »unproblematisch« eingeordnet (ebd.), aber sobald eine »Perspektivlosigkeit« eintrete und Geflüchtete feststellen, »es nicht geschafft« zu haben oder »nicht Teil der Gesellschaft« zu sein, spiele »Gewalt oder ähnliches da eine Rolle« (Oskar Virchow, Juni 2023). Zum Teil lassen sich auch Ansätze innerhalb der Polizei erkennen, um die eigenen Vorurteile zu reflektieren und nicht alle Geflüchtete als kriminell zu deklarieren (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021).

Eine andere Form der Kategorisierung im Zusammenhang mit Geflüchteten lässt sich in Bezug auf (erzwungene) Rückführungen erkennen, die sich im polizeilichen Erfahrungswissen abbildet und durch die vermehrten Begegnungen hervortut. In sol-

chen Begegnungsmomenten machen Polizist:innen Personen aus, die eine Abschiebung verdient hätten, während es ihnen bei anderen Personengruppen schwerer gefallen sei, Zwangsmaßnahmen durchzuführen. Denn es gebe Menschen, »die sehr, sehr integrationswillig« seien und hier falle es auch den Beamt:innen schwer, Abschiebungen durchzuführen (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Dem stünden Personengruppen gegenüber, die in »Drogenhandel, Diebstahl, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung« involviert seien (ebd.). Die Abschiebung solcher Personengruppe sei allein aufgrund der Delikte gerechtfertigt, denn »der hat keine Asylgründe und hat hier sehr, sehr viele polizeiliche Einsätze nach sich gezogen« (ebd.). Während erstere zum Abschiebetermin anzutreffen seien, tauchten zweitere unter. Die Kategorisierung der Geflüchteten oder der von Abschiebung betroffenen Personen wird deutlich und steht beispielhaft für ähnliche Erzählungen weiterer Polizeibeamt:innen. Während die Einen die öffentliche Sicherheit und Ordnung möglicherweise stören könnten oder es schon tun, gehe von den Anderen vermutlich keine Gefahr aus. Diese dualistische Einordnung legitimiert polizeiliche Maßnahmen und Kontrollen – innerhalb und außerhalb der Polizei. Es lässt sich, wie schon in der theoretischen Rahmung dargelegt, eine Etikettierung der polizierten Personen sowie ein selektives Wissen bei den polizeilichen Aussagen erkennen (vgl. Kap. 2.1.1; 2.4.1).

Als ein Teil von Erzählungen sind auch mediale und private Einflüsse zu verstehen, die auf das polizeiliche Erfahrungswissen einwirken, wie ein Polizist in folgender Aussage bekräftigt: »Also zum einen ist man privat natürlich in der Stadt unterwegs und sieht diverse Dinge, dann liest man auch die Zeitung und natürlich kommt dann auch der Dienst damit rein« (Matthias Knoll, Oktober 2021). Ihm zufolge bildet sich das Sicherheitswissen über die Zeit hinweg durch private, mediale und berufliche Einflussfaktoren, sodass er nach einer Weile bestimmen könnte, »hier sind für mich jetzt so ein paar Brennpunkte« (ebd.). Das Wissen »baut sich halt über Jahre auf« (ebd.). Und schließlich macht sich daraus jede Person ihr »eigenes Bild« (ebd.). Folglich verfestigt sich das polizeiliche (Sicherheits-)Wissen über die Zeit und basiert dabei auf verschiedenen Sicherheitsdeutungen (vgl. Kap. 5.3; Feltes et al. 2020: 167). Diese (subjektive) Einordnung der Sicherheitslage stellt den zentralen Bestandteil des polizeilichen Erfahrungswissens dar.

Das Wissen der Polizei, das bestimmte Flüchtlings- oder migrantische Gruppen mit essenzenialisierenden Zuschreibungen belegt, wird in dieser Forschungsarbeit als problematisch angesehen. Dieses Wissen hat auch eine handlungsleitende Wirkung auf die Polizeipraxis, wie sich etwa in der Kontrollpraxis von bestimmten Personengruppen zeigt oder in anderen polizeilichen Handlungen (vgl. Kap. 2.4.1; 5.4.1.3).

Emotionen ausgelöst durch Begegnung

Die regelmäßigen Begegnungen mit Geflüchteten lösen bei den Polizist:innen unterschiedliche Emotionen aus: Einerseits sind sie von der prekären Lebenssituation der Geflüchteten ergriffen. Andererseits führen diese wiederholten Kontaktmomente bei Polizist:innen auch dazu, angestrengt oder gar genervt von dem Gegenüber und der Situation zu sein. Manche Polizist:innen entwickelten Verständnis für das Verhalten der Geflüchteten. Durch die häufigen Begegnungen mit Geflüchteten hätten einige Polizist:innen erkannt, dass bei den Geflüchteten »eine posttraumatische Belastungsstörung ei-

ne Rolle« spiele (Johannes Dreier, September 2021). Sie hätten »offensichtlich psychisch richtig einen Knacks« (ebd.). Der Polizist Johannes Dreier hofft und glaubt, »dass die bislang Gott sei Dank zumindest die Kollegen, die ich kenne, alle auch so sehen, wie ich das sehe« (ebd.). Insbesondere mit der prekären, beengten Situation »in diesen kommunalen Sammelunterkünften oder in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen« seien alle Beamt:innen vertraut und hätten »Verständnis« für diese Lebenssituation (ebd.; vgl. Kap. 5.2.2.1). Demgegenüber stehen aber auch die Gereiztheit und Abneigungen, die Polizist:innen durch den negativ empfundenen Kontakt mit Migrant:innen entwickelten (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021; Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021).

Auch wenn man als Polizist:in einer Vorurteilsentwicklung entgegenwirken wolle, passiere es »automatisch, dass man in das Gedankengut fällt, was ja überhaupt gar nicht irgendwie mit einem rechten Gedankengut zu vergleichen ist, aber dass man einfach eine Ablehnung (gegen Ausländer)« habe, erläutert eine andere Beamtin (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Die ständige Erzählung über die »Anderen« wie die Migrant:innen, ohne dass zwischen Geflüchteten und anderen Migrant:innen differenziert wird, bestätigt die These der *Strange Encounters* (Ahmed 2000). Zudem führten die wiederholten Begegnungen zwischen der Polizei und ihrem Gegenüber, in diesem Fall Migrant:innen und/oder Geflüchteten, die so gut wie immer einen negativen Auslöser haben, zu einer Verhärtung der Vorurteile.

Der Polizist Rainer Fritsch hat nicht den Eindruck, dass sich Polizist:innen durch die Einsätze in Erstaufnahmeeinrichtungen »in ihrer Haltung verändern« (Rainer Fritzsche, Oktober 2021). Als Ausgangspunkt für seine Wahrnehmung bezieht er sich auf die »Strafanzeigen oder Beschwerden« gegen Polizist:innen: Diese würden nicht vermehrt gegenüber Polizist:innen erhoben, die häufig Einsätze in Erstaufnahmeeinrichtungen hätten (ebd.). Ob diese Argumentation valide ist, darf allerdings hinterfragt werden. Denn es bleibt zweifelhaft, ob Personen eine Strafanzeige gegen Polizist:innen stellen insbesondere dann, wenn sie über Rechte nicht ausreichend informiert sind, worauf Polizist:innen an anderer Stelle vermehrt hinweisen. Darüber hinaus lässt auch die angeführte geringe Beschwerdemacht aufgrund der prekären Aufenthaltssituation daran zweifeln, dass Bewohner:innen einer Erstaufnahmeeinrichtung Klage gegen polizeiliches Vorgehen erheben.

Obwohl Begegnungen Vorurteile widerlegen, stützen diese Vorurteile, die sich in den polizeilichen Äußerungen erkennen lassen, weiterhin die Narrative der weißen Mehrheitsgesellschaft. Diese Narrative ermöglichen es den Menschen, ihre Vorurteile zu rechtfertigen, sodass sie ihre eigenen Einstellungen nicht als solche erkennen, da sie glauben, ihre Ansichten basierten auf fundierten Argumenten (Valentine 2008: 333).

Vermittlung der Regeln des deutschen Rechtsstaats und Anpassung erwünscht

In der Interaktion stellten die bereits angesprochenen unterschiedlichen Normalitätsvorstellungen von Staat, Demokratie und den dort angesiedelten Institutionen eine Herausforderung dar (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Insbesondere an alltäglichen »Kleinigkeiten haben wir dann im Speziellen bei der Polizei gemerkt, dass das, was wir als selbstverständlich empfinden, für Menschen aus anderen Ländern nicht selbstverständlich ist«, beschreibt eine Polizistin den alltäglichen Kontakt mit Geflüchteten und ihre ei-

gene Bewusstseinsentwicklung sowie die ihrer Kolleg:innen (Sanne Bischoff, Dezember 2021).

Der Umgang mit der Polizei muss also von den Geflüchteten neu erlernt werden (vgl. Kap. 4.2.1). Anhand der unterschiedlichen Bilder über die Polizei je nach nationalem Kontext, sind Zugewanderte erst einmal gefragt, ein Wissen über das polizeiliche Handeln, deren Rechte und Funktion in Deutschland zu erlernen, um sich bei Bedarf an die Polizei zu wenden. Ein Sozialarbeiter unterstellt den Geflüchteten: »Die wissen manchmal, glaube ich, gar nicht, was so die Einsatzgebiete der Polizei sind« (Andreas Schröder, November 2021). Deshalb macht die Polizei Besuche in Sprachklassen und Unterkünften, um sich und ihre Arbeit vorzustellen und sich als vertrauensvolle Instanz zu präsentieren (vgl. Kap. 4.3.3). Der deutschen Polizei sei daran gelegen, diese Ängste abzubauen und sich als vertrauenswürdige Behörde zu zeigen (ebd.).

Aus den polizeilichen Aussagen lässt sich erkennen, dass die Polizist:innen von ihrem Gegenüber eine Anpassung erwarten und es so gut wie keinen Verhandlungsspielraum gibt. Durch Begegnungen kann also die eigene Normalität erst bewusst und diese auch hinterfragt werden. Insofern können Begegnungen hier aber auch als Aushandlungsmomente verstanden werden, in denen der Umgang miteinander und die gegenseitige Normalität verhandelt wird (Keitzel 2024: 17; Wilson 2017: 464), wobei die Aushandlung im betrachteten Verhältnis nicht auf Augenhöhe stattfindet, sondern von der deutschen Polizei Normalitäten vorgegeben werden. An diesem Umstand wird deutlich, dass die Organisation Polizei in gesellschaftliche Diskurse involviert ist, von der Gesellschaft geprägt ist und Wissensbestände teilt, die durch Diskurse vermittelt werden (Neocleous 2011: 201; Foucault 1981). Dieses Denken und diese Wissensbestände können Ausgrenzungspraxen und Diskriminierung zur Folge haben, wenn Machtasymmetrien mit ihnen verbunden sind. Es ist klar, dass Geflüchtete und Asylsuchende in dieser Gesellschaft keine einflussreiche Stellung einnehmen (Pichl 2017). Insofern müssen sich die Geflüchteten wie alle polizierten Personen in ihrer untergeordneten Position den Vorgaben der Polizei anpassen, andernfalls könnte ihnen mit Strafen gedroht werden. Allerdings verfügen Geflüchtete über eine geringe Beschwerdemacht, können nicht auf Ressourcen wie etwa einen deutschen Pass oder einen sicheren Aufenthaltstitel zurückgreifen und sind nicht vertraut mit der hiesigen Rechtslage und ihren Widerstandsmöglichkeiten. Eine klare Machtasymmetrie entsteht also im Verhältnis zur Polizei, die als institutionalisierte Vertreterin des Staates fungiert und deren Machtposition durch das ihr übertragene Gewaltmonopol besonders deutlich zum Ausdruck kommt (Keitzel 2024; Becker 2016: 12; Hall et al. 1978: 164; Feest/Blankenburg 1972).

Wahrnehmungen und Begegnungen im öffentlichen Raum

Sobald Geflüchtete im öffentlichen Raum, also außerhalb von Flüchtlingsunterkünften, unterwegs sind, gelingt es der Polizei nicht, sie von anderen Migrant:innen zu unterscheiden (sh. auch Jantzer/Münch 2023; Geugjes et al. 2022). Dieser Umstand weist auf die Kontextabhängigkeit und situative Herstellung von Kategorien hin (Fassin 2018). Denn solange die Polizei Geflüchtete in Flüchtlingsunterkünften antrifft, kann ihre Einordnung als Geflüchtete leicht vorgenommen werden. Sobald aber Geflüchtete im öffentlichen Raum sind, fällt dieses Orientierungsmerkmal weg und es müssen andere Erkennungsmerkmale ausfindig gemacht werden. Häufig beziehen sich Polizist:innen

dann auf das äußere Erscheinungsbild. Anhand dessen kann aber keine Differenzierung zu Migrant:innen vorgenommen werden, abgesehen davon, dass solche Einordnungskriterien ohnehin problematisch sind. Zudem wird die Kategorie ›Geflüchtete‹ mit der Zeit für die befragten Polizist:innen obsolet. Denn es lässt sich aus dem Polizeimaterial entnehmen, dass mit der Abnahme der Ankunftsahlen von Geflüchteten ab 2017 und ihrer Integration in den Städten, die Gruppe der Geflüchteten kaum noch Relevanz für die polizeiliche Arbeit hat (verglichen mit der Zeit 2014ff.). Zudem nimmt mit der Zeit die Aufregung um Zuwanderung in der Stadt sowie im gesamten Bundesgebiet ab, sodass auch die Polizei sich immer weniger für diese Gruppe interessiert. Dieser Umstand weist auf die Veränderung im Polizeiwissen über die Zeit hin (vgl. Kap. 5.2.1.1; Jantzer/Münch 2023). Die Kategorie ›Geflüchtete‹ wandelt sich oder reiht sich in die bereits bestehenden Kategorien wie ›Nordafrikaner‹ oder ›Ausländer‹ ein. Ferner nimmt die Polizei in ihren Erzählungen über Geflüchtete oftmals keine scharfe Trennung zwischen Geflüchteten und anderweitig marginalisierten und polizeilich auffälligen Personen vor. Daher scheint es der Polizei nicht immer wichtig zu sein, geflüchtete und nicht geflüchtete Personen zu trennen. Stattdessen wird eine Diskriminierung anhand von zusammengesetzten intersektionalen Kategorien wie sozioökonomischer Status, nicht-deutsche Herkunft, Geschlecht (meist männlich) und Alter (jugendlich) vorgenommen. Ein Polizist empfindet die höhere Sichtbarkeit von Geflüchteten im Stadtbild als unangenehm: »Seit 2015 war das irgendwie mehr gefühlt. [...] da haben sich teilweise uns bekannte Leute aus den Aufnahmeeinrichtungen dort getroffen. Jetzt ohne zu sagen, dass jeder dort ein Drogenverkäufer ist. Soweit würde ich auch nie gehen. Aber man hat festgestellt, dass die Leute sich plötzlich an diesen Hotspots aufhalten« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Aus seinen Aussagen wird deutlich, dass bestimmte Geflüchtete von ihm als potenziell kriminelle Personen wahrgenommen werden oder zumindest ihre Tätigkeiten beobachtet werden und das Zusammenkommen vieler Geflüchteter an einem Ort ein diffuses Unbehagen bei ihm auslösen. Es wird also ein Störgefühl bei ihm erkennbar, ohne dass er einen konkreten Grund benennt.

Die Polizei macht anhand ihrer Beobachtungen Orte innerhalb der Stadt aus, die sie als problembehaftet und damit oft auch als unsicher rahmt (vgl. Kap. 2.4.1). Sofern solche Orte von der lokalen Polizei als gefährlich markiert und mit der Kategorie ›gefährliche Orte‹ versehen werden, ist die Polizei befugt, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Ihr kontrollierendes Handeln legitimiert sie mit der Begründung, auf diese Weise Kriminalität zu reduzieren. Denn sie beuge durch die Kontrollen Straftaten vor (Keitzel/Belina 2022). Folglich werden Orte, aber auch die dort anwesenden Personengruppen etikettiert, stigmatisiert und problematisiert (Keitzel/Belina 2022; Belina/Keitzel 2018; Hunold 2015; Jacobsen 2001). Zudem werden damit zumindest einige Personengruppen unter Geflüchteten als störend für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wahrgenommen (vgl. Kap. 2.4.1). Dass der räumliche Kontext eine zentrale Rolle für die Begegnung, Einordnung des Gegenübers und die Situation an sich spielt, betonen auch Vertreter:innen der ›Geographien der Begegnung‹ (Keitzel 2024; Koefoed/Simonsen 2021; Wilson 2017; Valentine 2008). Denn der Raum wird situativ hergestellt und mit Bedeutung aufgeladen (ebd.). Fände die Begegnung also an einem ganz ande-

ren Ort statt, den Polizei nicht als problematisch einordnet, würde vermutlich ein ganz anderes Bild der Geflüchteten vorherrschen und die polizeiliche Praxis eine andere sein.

Interkulturelle Fortbildungen innerhalb der Polizei und ihre Grenzen

Polizei versucht, ihr Verhältnis zu Geflüchteten nicht nur durch Begegnungsmomente, wie oben geschildert, zu verbessern, sondern auch indem sie sich (interkulturell) fortbildet und somit auch institutionsinterne Veränderungen vornimmt. Ein Beispiel dafür ist die Schaffung einer Dialogbeauftragten in der Polizeidirektion Osnabrück. Diese fungiert als Vermittlerin zwischen Polizei und Migrant:innen, indem sie sich mit migrantischen Organisationen und Gemeinden in Verbindung setzt. Sie hat einen Einfluss auf die Polizeinstitution, indem sie Kenntnisse über kulturelle Unterschiede vermittelt, Polizist:innen mit Verhaltensempfehlungen berät und auch Einzel- und Konfliktsituationen begleitet (Polizeidirektion Osnabrück o.J.).

Darüber hinaus lässt sich eine Erweiterung des polizeilichen Erfahrungswissens durch öffentliche Veranstaltungen erkennen, in denen sich die Polizei über Geflüchtete informiert und austauscht. So organisierte die Osnabrücker Polizei ein Symposium zu Zuwanderung unter dem Titel »Flüchtlingswellen im Spannungsfeld zwischen staatlichem Auftrag und religiösem Ideal« (PolM OS, 09.02.2016), bei dem unter anderem Ali Mohammed Sharif zu Wort kommt, ein Geflüchteter aus Somalia, der mit seiner Familie nach Osnabrück migrierte. Durch solche Veranstaltungen und Dialogformate konstituiert sich das polizeiliche Wissen und weitet den Blick auf gesellschaftspolitische Debatten.

Aus den Begegnungen mit der Polizei – etwa, wenn sie in Konflikte intervenierten, die sich zwischen Geflüchteten diverser Herkunftsregionen auf tun – entnehmen einige Geflüchtete, dass sich die deutsche Polizei über die Konfliktlinien bestimmter Regionen nicht bewusst sei und diese nicht deuten könnten. Etwa würden die Ursprünge der Konflikte nicht verstanden oder auch Bedrohungswahrnehmungen mancher Bewohner:innen nicht ernstgenommen. Die deutsche Polizei könne nur in begrenztem Maße intervenieren, sagt Amed Kececi, da sie die Gefahren aus den Herkunftsländern der Geflüchteten nicht kennen würden und somit ihr Einfühlungsvermögen begrenzt sei. »So, the police cannot help you in this way, because they don't know the effect of the situation for me«, führt Amed Kececi an, um zu begründen, warum er sich in einer Situation, in der er sich als Kurde bedroht fühlte, nicht an die deutsche Polizei wendete (Amed Kececi, Juni 2022). Die Polizei habe kein Bewusstsein für seine Ängste, die aus einem Konflikt herrühren, der außerhalb des deutschen Territoriums seinen Ursprung hat, aber auch in Deutschland aufkommt (vgl. Kap. 5.2.2.2; 5.2.2.3). Anhand dieses Beispiels wird die Begrenzung polizeilicher Interventionen und deren Sensibilisierung deutlich. Vielen weiteren globalen Konfliktlinien, die ihren Ursprung außerhalb Deutschlands haben, sich aber auch in Deutschland widerspiegeln können, sei die deutsche Polizei nicht gewachsen. Amed Kececi versteht also die deutsche Polizei in diesen Belangen nicht als Schutzakteurin, weshalb er eigene Schutzpraktiken entwickelt.

Es lässt sich erkennen, dass die Institution Polizei sich bemüht, mit der neuen Situation umzugehen, indem sie ein Wissen über und vielleicht auch ein Verständnis für die zugewanderten Personen entwickeln. Dabei lassen sich zwei Schwierigkeiten feststellen: Einerseits muss versucht werden, dass dieses Wissen möglichst differenziert ent-

wickelt und nicht verallgemeinernd auf die gesamte Gruppe der Zugewanderten übertragen wird. Andererseits scheinen sich innerhalb der Polizei »Expert:innen« und damit auch »Verantwortliche« für die Arbeit mit Migrant:innen hervorzutun. Da aber Migration ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist, sollten alle Polizist:innen für einen Umgang mit variierenden Realitäten geschult sein.

Eine Annäherungsweise, die sich aus den Gesprächen, Beobachtungen und der Dokumentenanalyse hervortut, ist der Vertrauensaufbau, initiiert durch die Polizei und etabliert durch die regelmäßigen Begegnungen, sowie das Bild vom deutschen Rechtsstaat unter Geflüchteten. Auf die Bedeutung von Vertrauen und Misstrauen für das Verhältnis zwischen Polizist:innen und Geflüchteten, das sich durch die Begegnungen konstituiert, gehe ich folgenden Kapitel ein.

4.3 Vertrauen und Misstrauen als elementarer Bestandteil von Begegnungen

In diesem Abschnitt analysiere ich die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sowie Wahrnehmungen voneinander unter der Frage des Vertrauens sowie des Misstrauens. Dabei verfolge ich die These, dass das gegenseitige Vertrauen grundlegend für eine gelingende Beziehung zueinander ist und relevant für die jeweiligen Sicherheitsdeutungen ist. Zum einen lassen sich im empirischen Material vertrauensbildende Maßnahmen durch die Polizei erkennen. Zum anderen sind auch misstrauische Beziehungselemente in Interviewaussagen von Polizist:innen und Geflüchteten wahrzunehmen, die dazu führen können, dass das Gegenüber als gefährdend eingeordnet, somit gemieden oder besonders häufig kontrolliert wird. Während einige Geflüchtete von ihrem Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat sprechen, drückt sich bei anderen ihre Beziehung zur Polizei im Misstrauen gegenüber der staatlichen Instanz aus. Auf all das wird im Folgenden genauer eingegangen. Zunächst beginne ich mit einer Hinführung unter Rücksichtnahme des Forschungsstandes zur Bedeutung von Vertrauen und Misstrauen für Geflüchtete und Polizist:innen.

Repräsentative Befragungen unter Geflüchteten weisen auf ein grundsätzlich hohes Maß an Vertrauen gegenüber der deutschen Polizei sowie weiteren staatlichen Institutionen in Deutschland hin und bewerten dieses Vertrauen als »ein Vertrauen in ein gerechtes Funktionieren des Rechtsstaates« (Schmidt et al. 2020: 597). Rund 60 Prozent der Geflüchteten gaben an, ein hohes Vertrauen in die Polizei zu haben (ebd.). In einer weiteren Umfrage des BAMF äußerten 88 Prozent der Geflüchteten, der Polizei zu vertrauen. Beide Untersuchungen zeigen, dass das Vertrauen gegenüber der Polizei im Vergleich zu anderen staatlichen Instanzen in Deutschland am größten ausfällt (Maddox 2024: 3–4; Schmidt et al. 2020). Ebenso lässt sich erkennen, dass sich Geflüchtete von der deutschen Polizei unterstützt und in Sicherheit gebracht fühlen (Wagner et al. 2019: 12).

Der gelingende Vertrauensaufbau ist sehr bedeutend für Geflüchtete, um in der Aufnahmegesellschaft anzukommen (Doerschler/Jackson 2011). Sie gehen beim Vertrauensaufbau immer wieder Risiken ein, wissen oft nicht, worauf sie sich einlassen, und können dabei enttäuscht oder verletzt werden. Der unsichere Aufenthaltsstatus, die Unmöglichkeit, in das Herkunftsland zurückzukehren, und die Erfahrung von Unsicherheit während der Flucht, all das versetzt geflüchtete Personen in eine vulnerable Positi-

on. Damit sind ihre Handlungsoptionen begrenzt. Zudem ändere sich das positive Bild von der Polizei unter Geflüchteten, wenn sie sich durch die Polizei bedroht fühlen, wie es etwa bei Abschiebungen der Fall ist (ebd.: 13). All das muss beim Aufbau von Vertrauen berücksichtigt werden.

Auch für die Polizei ist das Vertrauen ihres Gegenübers für die erfolgreiche Umsetzung ihrer Arbeit ausschlaggebend (vgl. Kap. 2.4.1). »Research has documented that a broad range of factors influence public confidence in the police. [...] Finally, there is an emerging body of evidence concerning the importance of personal experience with the police« (Skogan 2006: 100). Das Verhältnis zu Geflüchteten muss aber erst aufgebaut werden. Vertrauen stellt einen elementaren Bestandteil einer gelingenden Beziehung dar. Es ist ein »besonderes Gut« (Endreß 2012: 85), da Vertrauen einerseits »eine Resource für Interaktionen« verkörpert, andererseits aber erst durch Interaktionen entsteht (Luhmann 2014: 52). Dabei ist das Verhältnis zwischen der Art und Weise, wie Menschen behandelt werden, und dem allgemeinen Vertrauen in die Polizei eher asymmetrisch als ausgeglichen (Skogan 2006: 100). Gerade im Kontakt mit staatlichen Vertreter:innen spielt ihr prekärer Aufenthaltsstatus für Geflüchtete eine verunsichernde Rolle. Das Ungleichgewicht der Begegnungen zwischen Geflüchteten, sowie Migrant:innen im Allgemeinen, und dem Staat verdeutlicht, wie sich staatliche Macht im Alltag reproduziert und festigt. Es deutet darauf hin, dass Unsicherheit in allen Begegnungen zwischen Migrant:innen und dem Staat auftritt (Innes 2021: 984; vgl. Kap. 2.4.1).

Für das gelingende gesellschaftliche Zusammenleben hat das Vertrauen in den Rechtsstaat ebenso positive Auswirkungen, sodass auch die Aufnahmegesellschaft daran interessiert sein sollte, dieses Vertrauen aufzubauen, weil dadurch das Zusammenleben erleichtert werden kann. Vertrauen kann zwischen Personen geschaffen werden (auf individueller Ebene), aber auch gegenüber Institutionen (auf institutioneller Ebene) aufgebaut werden. Individuelle Vertreter:innen von Institutionen verkörpern die Institutionen und tragen dementsprechend dazu bei, wie sich das Vertrauen gegenüber ihrer Institution entwickelt (Endreß 2002: 59–60). Folglich trägt das Verhalten jedes einzelnen Polizisten und jeder einzelnen Polizistin dazu bei, ob der Institution Polizei Vertrauen entgegengebracht wird oder nicht. Nur wenn die Bürger:innen der Polizei vertrauen, werden sie die Polizei um Hilfe bitten, Straftaten melden und für Zeugenaussagen bereitstehen.

Damit sind zwei Typen des Vertrauens angesprochen: das persönliche Vertrauen und das Systemvertrauen beziehungsweise das Vertrauen in Institutionen (Luhmann 2014: 47–78). Anders formuliert kann von einem Vertrauen auf der Mikroebene einerseits und einem Vertrauen auf der Makroebene andererseits gesprochen werden (ebd.: 52). Luhmann versteht unter ersterem ein alltägliches und interpersonales Vertrauen, das immer wieder in Interaktionen von mehreren Personen (neu) gebildet wird oder sich festigt (ebd.: 43). Interpersonales Vertrauen ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich in Beziehungen von zwei oder mehr Personen ausbildet. Es kann prozessbasiert steigen und akkumuliert werden (ebd.: 49–50), wobei dies nicht zwangsläufig ist und Vertrauensbrüche vorkommen (ebd.: 58). Mit zunehmender Komplexität erweitert sich das interpersonale Vertrauen und wandelt sich schließlich zu einem Systemvertrauen, sofern die Person, in die vertraut wird, Repräsentant:in einer Institution ist (ebd.: 43). Zentrale Voraussetzungen für das institutionelle Vertrauen sind die Funktionsfähigkeit und Zuverlässig-

keit von Institutionen, sowie ein geringes Maß an Korruption (Welzel/Delhey 2015). Alle drei Aspekte sind in den Herkunftsländern der Geflüchteten nicht gegeben, weshalb sich bei den meisten ein großes Misstrauen gegenüber staatlichen Instanzen feststellen lässt. Dass dies in Deutschland anders ist, muss von ihnen neu erlernt werden. Dabei sind auch die deutschen Instanzen gefragt, dieses Vertrauen aufzubauen.

Aus der knappen theoretischen Rahmung, um mein Vertrauensverständnis zu skizzieren, lässt sich schlussfolgern, dass Vertrauen nicht einfach da ist, sondern sich prozesshaft entwickelt. Es muss von den beteiligten Akteur:innen – seien es Personen oder Institutionen – geschaffen werden, und kann sich auch durch Enttäuschungen oder andere negative Faktoren wieder reduzieren oder sogar ganz schwinden (Sandermann et al. 2023: 166). Für einen Vertrauensaufbau spielen die Umweltstrukturen eine Rolle, durch die Vertrauen entsteht (Luhmann 2014: 44). Zugleich ist Vertrauen an Unsicherheit und Nichtwissen gekoppelt, denn bei vollständigem Wissen wäre Vertrauen unnötig (Böhle et al. 2014; Luhmann 2014: 51).

Im Folgenden werde ich zunächst erläutern, dass viele Geflüchtete mir gegenüber geäußert haben, Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat zu haben, und ihre Begründungen dazu anführen (Kap. 4.3.1). Dass dennoch eine misstrauische Haltung und Einstellung gegenüber der Polizei bestehen kann, zeige ich in Kapitel 4.3.2. Die Polizei ist daran interessiert, ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten aufzubauen, wie den Interviews zu entnehmen ist. Welche Mittel sie anwendet, um diesen Vertrauensaufbau zu erlangen, lege ich in Kapitel 4.3.3 dar.

4.3.1 Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat und seine Repräsentant:innen

Aus vielen Aussagen von Geflüchteten lässt sich ein großes Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat erkennen. Sie erhoffen sich eine gerechte und gerichtlich abgesicherte Behandlung durch staatliche Repräsentant:innen, Polizist:innen und Behördenmitarbeitende. Dennoch lassen sich in ihren Schilderungen unterschiedliche Begegnungen und Wahrnehmungen jener Akteur:innen erkennen. Mal fühle sie sich gerecht behandelt und mal nicht. Dennoch schwingt über all diesen Wahrnehmungen die Annahme, dass in Deutschland Rechtsstaatlichkeit herrsche und sie vor bereits erlebter Korruption im Herkunfts- oder Transitland geschützt seien.

Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit in Deutschland

Zarif Dahir, der aus dem Libanon fliehen musste, weil er sich dort politisch gegen das Regime äußerte, honoriert die gleiche Behandlung aller vor dem Gesetz in Deutschland: »Like everyone is under the law. No one is above. So, this is why you feel safe. So, we feel like we are equals. So, if you are wrong, he will go to jail. If you're right, you will take your rights. So, this is how I feel about this. So, everyone is under the law« (Zarif Dahir, November 2022). Ihm fällt die gleichberechtigte und gerechte Behandlung in Abgrenzung zu seinem Herkunftsland besonders auf: »And this we don't have in our country. Because there's some people above the law. Not everyone is under the law« (ebd.). Aus seinen Schilderungen lässt sich vermuten, dass eine gleiche Behandlung aller nicht nur zu mehr Gerechtigkeit, sondern auch zu mehr Sicherheit führt. Die Abwesenheit von Korruption, die Transparenz darüber, wie das Recht funktioniert, und die Gewissheit,

dass es auch entsprechend umgesetzt wird, bringt für ihn Klarheit und führt dazu, dass er sich auf den deutschen Staat samt seinen Institutionen verlässt und ein (System-)Vertrauen aufbaut (Luhmann 2014: 43). Auch andere Interviewpartner:innen problematisieren Korruptionsfälle in ihren Herkunftsländern und betonen im gleichen Atemzug, dass sie aufgrund der rechtlichen Ordnung der Polizei in Deutschland vertrauen. Man wisse, dass diese nicht gegen das Gesetz verstoßen dürfe. Diese Gewissheit, dass in Deutschland Gesetze gelten und eingehalten werden, sorgt bei einigen Befragten für ein Sicherheitsgefühl und für Beruhigung. Durch diesen Umstand ist es den Geflüchteten möglich, Vertrauen zu den Polizist:innen sowie zur Institution Polizei insgesamt aufzubauen und diese als Sicherheitsakteurin wahrzunehmen.

Die Gewissheit, die mit einem Systemvertrauen einhergeht, führt zu Sicherheit und Ruhe. So berichten Geflüchtete, dass sie Deutschland als sicheren Ort erleben (vgl. Kap. 5.2.2.3). Dieses Wissen über die Polizei entsteht weniger in direkten Begegnungen mit der Polizei, beschreibt aber dennoch die Wahrnehmung der deutschen Polizei durch Geflüchtete. Aus ihren Schilderungen lässt sich ein allgemeines Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat erkennen, der sich als Gegenbild zum Herkunftsland konstituiert. Zugleich korreliert dieser Umstand mit einer der Motivationen, warum die Geflüchteten nach Deutschland kommen, nämlich weil sie sich hier die Erfüllung von Rechten erhoffen, die ihnen im Herkunftsland versagt blieben. Jene Wahrnehmung teilt auch der Sozialarbeiter Andreas Schröder. Dennoch hat er den Eindruck, dass Geflüchtete aufgrund ihrer Erfahrungen mit »diesen Autoritäten« und teils korrupten Strukturen einen »vorsichtigeren« Umgang mit staatlichen Vertreter:innen pflegen und ihnen »eventuell auch mit ein bisschen Misstrauen« begegnen (Andreas Schröder, November 2021). Dieser Einschätzung zufolge liege es an den staatlichen Behörden, das ihnen entgegengebrachte Misstrauen zu widerlegen und ein Vertrauensverhältnis zu ermöglichen.

Die Gesetzestreue der deutschen Polizei wird meist in Abgrenzung zur Handlungsweise der Polizei aus den Herkunftsländern beschrieben (Haia Karim, Juni 2022; Zarif Dahir, November 2022; Amed Kecici, Juni 2022), die die Gesprächspartner:innen als korrupt skizzieren. Zarif Dahir sagt aus: »Once the police come to the camp, you feel safe. In some situations, we need police« (Zarif Dahir, November 2022). Somit fühlt auch er sich durch die Anwesenheit der Polizei in Konfliktsituation sicher und geschützt. Zudem sieht er eine Notwendigkeit darin, in bestimmten Momenten die Polizei zu rufen, denn ohne sie würden bestimmte Situationen im Alltag nicht beruhigt werden.

Das Wissen der Geflüchteten über den deutschen Rechtsstaat und die deutsche Polizei festigt sich. Auch wenn sehr wenige Geflüchtete davon berichten, die Polizei gerufen zu haben, kommt es dennoch zu Begegnungen mit der Polizei oder Wahrnehmung von ihr, auf Basis dessen sich ein solches Wissen bilden kann. Zudem scheinen viele unter ihnen ein generalisiertes Vertrauen und ein Hoffen in das Funktionieren des Rechtsstaates und seiner Instanzen zu haben. Zudem kann vermutet werden, dass sich Geflüchtete dazu aufgerufen sehen, diese positive Haltung gegenüber dem Aufnahmestaat zu wahren, weil sie sonst ihre Flucht und ihre ungewisse Bleibeperspektive nicht aushalten könnten.

Polizei kann als Sicherheitsakteurin angerufen werden

Alle Personen in Deutschland können die Polizei rufen, sofern sie sich in Gefahrensituationen befinden, da sie vor dem Gesetz gleichgestellt sind. Die Gewissheit, eine Schutz-

akteurin rufen zu können, obgleich es die wenigsten meiner Interviewpartner:innen bislang getan haben, führt teilweise zu euphorischen, teils überschwänglichen Lobliedern auf die Polizei, wie es Imarogbe Okeke hier tut: »They are doing their best work. They are doing nice work. They don't have problems« (Imarogbe Okeke, November 2021). Aufgrund des Kontrastverhältnisses der deutschen Polizei zu jener im Herkunftsland oder auf den Fluchtrouten fühlen sich einige geflüchtete Personen umso besser aufgehoben bei der deutschen Polizei. Konsequenterweise wirken sich das Verständnis von Staat und die Vorerfahrungen mit staatlichen Vertreter:innen auf die Wahrnehmung der Polizei aus.

Befragte Geflüchtete wissen, dass sie die Polizei in Notfallsituationen konsultieren können. Auf die Frage hin, wen er in einer Gefahrensituation anrufen würde, antwortet Haias Karim, ohne lange zu überlegen: »The police. But I don't feel threatened, unsafe« (Haias Karim, Juni 2022). Als Begründung, warum er sich von dieser Institution geschützt fühlt, bezieht er sich auf den deutschen Rechtsstaat sowie das Recht, die Polizei rufen zu dürfen: »The law here is great. So, nobody can touch you. So, I think that everybody has the right to call the police if they're facing, they're life is threatened« (ebd.). Aus diesen Gesprächsausschnitten werden zwei Elemente deutlich, die sich in vielen Gesprächen mit den interviewten Geflüchteten wiederholt haben: Zum einen wird die deutsche Polizei als vertrauenswürdige Akteurin wahrgenommen, da sie sich an Gesetze und ihre Pflichten halte. Es lässt sich also ein Systemvertrauen in den deutschen Staat und dessen rechtmäßige Konstitution erkennen, das Haias Karim voraussetzt, ohne konkrete Erfahrungen zu erwähnen und damit Belege für seine Annahme anzuführen. Er setzt dieses Vertrauen in den Rechtsstaat voraus, vielleicht auch in Abgrenzung zu vorher gemachter Korruptionserfahrung mit dem Herkunfts- oder Transitland. Zum anderen beschreibt er, keinen Kontakt zur Polizei zu haben und dass es dafür auch keinen Anlass gegeben habe. Dennoch besteht dieses »Wissen« über die Polizei, ohne dass es zu Berührungspunkten mit ihr kommt.

Obgleich ein Großteil der interviewten Geflüchteten ein Vertrauen in den deutschen Staat und staatliche Institutionen wie die Polizei beschreiben, erzählen jedoch nur wenige Geflüchtete, dass sie aktiv den Polizeikontakt gesucht hätten, um Unterstützung anzufragen. Selbiges berichten Polizist:innen, die meist von Dritten zu Einsätzen gerufen werden, in die (auch) geflüchtete Menschen involviert seien. Ausnahmen gebe es dennoch, wie eine Polizistin beschreibt: »Also, man muss da natürlich immer die Unterschiede machen, wer die Polizei gerufen hat. Das ist immer schon ein ganz großer Unterschied. Also, wenn das von den Menschen selbst passiert ist, dann waren die dann natürlich auch immer froh, wenn wir da waren« (Franca Maurer, Dezember 2021).

Sima Sarabi ist eine der wenigen Geflüchteten, die berichtet, die Polizei gerufen zu haben, als sie häusliche Gewalt durch ihren Ehemann erlebte. Sie empfindet das Leben als Frau in Deutschland als sicherer als in Afghanistan oder im Iran, wo sie lange lebte, und begründet dies folgendermaßen: »Wenn du hier Probleme mit deinem Mann hast und die Polizei rufst oder Hilfe von der Familie brauchst, dann helfen sie wirklich. Es gibt Frauenhäuser. Wenn man in Gefahr ist, bringt man dich ins Frauenhaus. Und erst, wenn die Frau sagt, dass es in Ordnung ist, darf er wiederkommen« (Sima Sarabi, November 2021). Die Gewissheit, dass man in Notfallsituationen die Polizei rufen könne, es einen geschützten Ort für Frauen gebe und die Frau über die Situation bestimmen kön-

ne, löst bei ihr ein Gefühl von Sicherheit aus. Auf die Frage, ob sie schon mal die Polizei gerufen habe, erwidert sie: »Ja, habe ich einmal. Ich hatte mit meinem Mann gestritten« (ebd.). Als er sie gewalttätig angegriffen habe, habe sie »ein bisschen Angst bekommen, dann habe ich die Polizei gerufen« (ebd.). In der Situation habe die Polizei ihr geholfen und sie habe ihm gewährt, nach zwei Wochen zurückzukehren. In diesem Fall habe die Polizei sie aus einer vulnerablen Position befreit, sie in ihrem Willen bestärkt und ihr geholfen, diesen durchzusetzen. Ein Moment des Empowerments, des Widerstandes und des Schutzes konnte dank polizeilicher Intervention ermöglicht werden. Sima Sarabi hat hier Schutz, Sicherheit und Gerechtigkeit erfahren, die nicht nur durch die polizeiliche Intervention, sondern auch durch den rechtlichen Rahmen in Deutschland geschaffen werden. Ihr Verhalten kann auch als eine Schutz- und Sicherheitspraktik interpretiert werden (vgl. Kap. 5.4.2.3). All das wäre nicht ohne Vertrauen möglich gewesen. Diese positive Polizeierfahrung ist ihr in Erinnerung geblieben, prägt also ihre Wahrnehmung von der Polizei und zeigt, dass singuläre Begegnungen Einfluss auf das Gesamtbild und Institutionsvertrauen haben (vgl. Kap. 4.2.2). Während Geflüchtete Berührungspunkte mit der Polizei meiden können, ist ihnen selbiges mit deutschen Behörden nicht möglich. Indem sie das Asylsystem durchlaufen, müssen sie zwangsläufig mit deutschen Behörden wie dem BAMF, der Ausländer- oder Sozialbehörde interagieren, wie ich im Folgenden erläutern werde.

Hilflos gegenüber deutschen Behörden

Im Laufe des Asylverfahrens kommen Geflüchtete nicht nur mit der Polizei, sondern auch mit anderen Behördenmitarbeiter:innen in Kontakt. Das erwähne ich deshalb, weil sich Geflüchtete durch die Begegnung mit Polizeibeamt:innen oder auch anderen Staatsbeamt:innen ein Bild vom deutschen Staat bilden.

So schildert beispielsweise Amir Jamaah, der bei seiner Einreise frustriert von der polizeilichen Reaktion war, dass der Kontakt mit weiteren behördlichen Vertreter:innen aus dem Sozialamt oder der Ausländerbehörde besser verlaufen sei. Er erkannte, dass es an dem einzelnen Polizisten lag und nicht alle staatlichen Strukturen einen solchen Umgangston pflegten, wodurch er beruhigter im Umgang mit weiteren staatlichen Stellen sein konnte. Demnach repräsentieren zwar einzelne Polizist:innen den deutschen Staat und erste Begegnungen mit Polizist:innen prägen die Vorstellung vom Staat. Doch es wird auch deutlich, dass das Bild sich je nach Begegnung, Kontext und Individuum ändern kann. Denn andere Gesprächspartner:innen (Mostafa Asadi, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021) berichten von frustrierenden Begegnungen mit Behördenmitarbeiter:innen der Ausländerbehörde oder des Sozialamts:

»Ich bin schon 23 Monate in Deutschland und jetzt habe ich keine Versicherung. Aber man muss in 18 Monaten Versicherung bekommen, ja? Aber meine, im Sozialamt, er hat ein bisschen Probleme mit mir oder mit anderen Leuten. Ja. Und ja, hier jedes Mal ich komme her: ›Wo ist meine Versicherung?‹ (verlegenes Lachen) Ja, immer versuchen. Ja, und ich lache, ja, wie jetzt. Aber ich habe Problem, ja? Aber ich lache. (verlegenes Lachen) Es ist komisch für mich. Aber was kann ich machen? [...] Nur lachen« (Mostafa Asadi, November 2021).

Mostafa Asadi fühlt sich den Entscheidungen und Handlungen der Behörden hilflos ausgeliefert, obwohl er weiß, dass diese nicht rechtmäßig sind. Das löst Unsicherheit und Verzweiflung aus, die er mit Aushalten oder »Lachen« kompensiert, aber keinen Einfluss auf den Erhalt einer Sozialversicherung hat.

Auch Amed Kececi kann nur Unverständnis für Entscheidungen und Vorgaben der deutschen Behörden aufbringen. Denn er versteht nicht, warum er nicht in der Nähe seiner Familie in Deutschland leben darf, die seine soziale Integration voranbringen und ihm helfen würde, »with the paper, translating, they're going to help me a lot« (Amed Kececi, Juni 2022). »Why don't you just get your interview, apply after three months and you can go to your family?! And can get a place as soon as possible. So, it's not like that but it's making the people torture« (ebd.).

Aus den Schilderungen wird die Abhängigkeit des Geflüchteten von dem Willen und den Bemühungen des Sachbearbeiters deutlich. Mostafa Asadi ist diesem ausgesetzt, zieht hin und wieder den Sozialarbeiter seiner Gemeinschaftsunterkunft zu Rate, und sucht bei sich selbst den Fehler. Diese Begegnung und die mangelnde Erfahrung von Selbstwirksamkeit führen zu Selbstzweifel, Frust und Perspektivlosigkeit. Studien zeigen, dass die geringe Transparenz und somit auch Nachvollziehbarkeit von Verwaltungsabläufen und -entscheidungen ursächlich für das geringe Vertrauen gegenüber der öffentlichen Verwaltung sind (Schmidt et al. 2020: 597).

Die skizzierte Ohnmacht gegenüber dem Sachbearbeiter lässt sich auch im Kontakt mit der Polizei erkennen. Die diversen staatlichen Vertreter:innen werden zum Teil als Bedrohung oder als Entscheidungsbefugte wahrgenommen, deren Handeln auch zu Ängsten bei Geflüchteten führt. Das oben skizzierte Systemvertrauen kann durch wiederholte Begegnung mit den *street-level bureaucrats* (Lipsky 2010) die Wahrnehmung vom deutschen Staat verändern. Dass sich durch solche Begegnungen oder ein tradiertes Vorwissen auch Ängste gegenüber Polizist:innen entwickeln können, zeigt sich ebenfalls in meinem empirischen Material. So wurde trotz des Zugewinns an Vertrauen und des zum Teil vorausgesetzten Vertrauens in den Rechtsstaat auch viel von Misstrauen gegenüber und Angst vor der Polizei berichtet, auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen wird.

4.3.2 (Angstvolles) Misstrauen in die Polizei

Dass Geflüchtete angstvoll auf die deutsche Polizei aufgrund von Vorerfahrungen mit staatlichen Instanzen andernorts reagieren, habe ich bereits erläutert (vgl. Kap. 4.2.1). In diesem Abschnitt habe ich vor, das Misstrauen, das der Polizei von Geflüchteten entgegengebracht wird, zu explizieren. Das kann neben den Vorerfahrungen auch auf negativ konnotierte Begegnungen mit der deutschen Polizei zurückgeführt werden. Aus vielen Erzählungen lässt sich lesen, dass der Staat und seine Repräsentant:innen für einige Gesprächspartner:innen keine Sicherheit, keinen Schutz bedeuten, sondern die interviewten Geflüchteten viel eher diese staatlichen Strukturen meiden und eigene Schutzstrategien entwickeln (vgl. Kap. 4.2.1; 5.4.2.2). Denn trotz des zumindest anfänglich hohen Vertrauens in die Polizei ist bekannt, dass Geflüchtete aus Angst vor Familienmitgliedern, aus Angst vor Konsequenzen für ihren Aufenthaltstitel und schließlich auch aufgrund mangelnden Vertrauens in die Polizei Anzeigen zurückziehen (Feltes et al. 2020:

96–97). Daraus kann geschlossen werden, dass für einige die Polizei keine Instanz ist, mit der Vertrauen, Sicherheit und Schutz verbunden wird. Auch hier zeigt sich, dass die Intransparenz sowie der Mangel an Kenntnissen über die Rechtslage dazu führen kann, dass das Vertrauen in die Polizei sich verkleinert. Insbesondere allein reisende Männer beschreiben, dass sie möglichst wenig auffallen wollen, um keine Fehler oder Ähnliches zu machen (vgl. Kap. 5.4.2.1; Imarogbe Okeke, November 2021; Raduan El din, November 2022; Mostafa Asadi, November 2021). Beispielfhaft dafür steht folgender Gesprächsausschnitt:

»I: Und rufst du manchmal auch die Polizei, wenn ein Streit ist oder so? Hast du schon einmal die Polizei gerufen?

MA: Nein. Nein, nein. Streit mit wem?

I: Na, wenn deine Nachbarn streiten? Oder es in [Camp-Name] Streit gibt? Rufst du dann die Polizei?

MA: Nein, ich habe keinen Streit hier, ja. Ich bin immer in meinem Zimmer. Das ist nicht, is not my business, ja?« (Mostafa Asadi, November 2021).

Aus seinen Erzählungen lässt sich lesen, dass Mostafa Asadi generell jegliche konflikt-hafte Auseinandersetzung meidet und wenige soziale Kontakte pflegt, um gar nicht erst in die Situation zu kommen, die Polizei rufen zu müssen (vgl. Kap. 5.4.2.1). Auch Raduan Haddad hat noch nie die Polizei gerufen, aber gibt in einem entschlossenen Ton an, dass er sich, sofern er sich unsicher fühlt oder gefährdet sieht, die Polizei rief: »The fastest way to feel safe, I will call the police« (Raduan Haddad, November 2022). Warum er das noch nie getan hätte, begründet er wie folgt: »There are no problems. I always live in peace. I never had any problems« (ebd.). Das Wissen darüber, dass die Polizei helfen könnte, und das Vertrauen diese anzurufen, scheinen da zu sein, allerdings gab es entweder (noch) keinen Anlass dazu oder aber die tatsächliche Umsetzung des Wissens erfolgt aus Gründen, die er mir verschwiegen hat.

Auf die Frage, wie die Bewohner:innen der Gemeinschaftsunterkunft die Polizei wahrnehmen, antwortete ein Sozialarbeiter bestimmt: »Na sicher nicht als Freund und Helfer. Das ist ja klar« (Andreas Schröder, November 2021). Er sieht den Grund darin, dass sie noch nie erlebt hätten, dass die Polizei »für sie eingesprungen« sei oder »hilfreich« gewesen sei (ebd.). »Für sie ist das eine Kontrollinstanz und eine Bedrohung«, schlussfolgert Andreas Schröder (ebd.). Nichtsdestotrotz beriefen sich die Geflüchteten darauf, »dass sie das Recht haben, auch die Polizei einzuschalten. Also wenn es jetzt irgendwo eine unfaire Behandlung gibt« (ebd.). Etwa wenn sie sich von Ämtern ungerecht behandelt fühlten. »Dann drohen sie immer gleich damit, die Polizei zu rufen« (ebd.). Das Bild gegenüber der Polizei ändere sich je nach Situation und Örtlichkeit. So habe er den Eindruck, dass die Anwesenheit der Polizei in der Unterkunft für einige Bewohner:innen angsteinflößend sei. Geflüchtete fragten sich, »sind die wegen einem selbst da sind. Wegen einer Abschiebung? Oder wegen einer Strafe?« (ebd.). Der Sozialarbeiter nimmt also ein ambivalentes Verhältnis zur Polizei unter Geflüchteten wahr. Denn einerseits betrachteten sie die Polizei als eine Instanz, die für sie bedrohlich handeln können, im schlimmsten Fall sogar ihren Aufenthalt in Deutschland beenden könne (ebd.; Wagner et al. 2019: 13). Andererseits wüssten sie auch, dass sie die Polizei zur

Verteidigung im Falle einer ungerechten, nicht rechtmäßigen Behandlung hinzuziehen könnten, unabhängig davon, ob sie es wirklich tut. Ich nehme an, dass viele deutsche Staatsbürger:innen ähnliche Aussagen treffen, und folglich Unsicherheit/Bedrohung sowie Schutz/Sicherheit zugleich mit der Polizei verbinden. Der einzige und sehr relevante Unterschied zu Personen im Asylverfahren besteht allerdings darin, dass die Polizei eine potenziell lebensentscheidende Bedrohung darstellt, wenn es um ihren Aufenthaltsstatus geht (Innes 2021: 969).

Dieses Misstrauen in staatliche Institutionen kann auch dazu führen, dass die jeweiligen Personen die Konflikte untereinander selbst regeln: »Es gibt aber auch Personengruppen, die grundsätzlich diesen Institutionen gegenüber misstrauisch sind und dann erst Mal versuchen, den Konflikt, so gut sie können, selber zu lösen«, beschreibt die Sozialarbeiterin Sandra Richter das Verhalten einiger Bewohner:innen der Landeserstaufnahmebehörde (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Allerdings könne man das nicht auf alle übertragen, das sei vielmehr vom »individuellen Verhalten« jeder einzelnen Person abhängig (ebd.). »Also es gibt Leute, die durchaus darauf vertrauen und dann die Polizei rufen. Oder sich halt versuchen, an den Sicherheitsdienst zu wenden« (ebd.), damit dieser interveniert oder die Polizei benachrichtigt. Folglich wäre es falsch, von einem allgemeinen Misstrauen in Polizei und Staat unter Geflüchteten zu sprechen, sondern es ist vielmehr notwendig, die Ambivalenzen und Varianzen zu berücksichtigen.

Der Kriminalpolizist Ulf Küch ist sich darüber im Klaren, dass die Polizei nicht bei allen Problemen gerufen wird und viele Delikte ohne ihre Kenntnis geschehen: »Vieles, was in der Landesaufnahmebehörde geschieht, bekommen wir zudem gar nicht mit. So ist der Handydiebstahl untereinander dort an der Tagesordnung. Häufig kommt so etwas aber nicht zur Anzeige, weil die Beteiligten solche Dinge unter sich regeln« (Küch 2016: 101). Die Polizei werde also »im Zweifelsfall gar nicht erst [...] geholt« (ebd.: 172). In Abgrenzung dazu ist er sich sicher, dass das Verhältnis zur Polizei ein anderes sei: »Wir (die deutsche Bevölkerung, *ergänzt durch Autorin*) sind es gewohnt, umgehend die Polizei zu rufen, wenn uns beispielsweise etwas gestohlen wurde« (ebd.). Er macht in seinen Beschreibungen hier nicht nur eine Differenzierung zwischen den Einen und den Anderen auf und konstruiert damit ein ›Wir‹ und die ›Anderen‹, sondern stellt die ›Anderen‹ zusätzlich auch als unwissend dar. Zudem scheint er in der Gruppe der Geflüchteten ein einheitliches, ›fremdes Gegenüber‹ zu sehen. Für die Polizei entsteht durch die fehlende Anzeigebereitschaft eine Wissenslücke, die dazu führe, dass sie weniger Kontrolle über die ›Lage‹ habe und damit das Potenzial für Gefahren oder Unsicherheiten ansteigen können. Demnach bedeuten ein misstrauisches Handeln gegenüber der Polizei sowie eine geringe Anzeigebereitschaft für die Polizei den Anstieg von (potenzieller) Unsicherheit, weshalb sie sich ein Vertrauensverhältnis zu dem Gegenüber erarbeiten möchte (vgl. Kap. 4.3.3; 5.4.1.2).

Der Polizist Werner Cremer stellt ebenso ein Problem im Vertrauensaufbau fest, wenn es um Personen geht, die ausländerrechtlichen Bestimmungen ausgesetzt sind und zum Teil Opfer von Schleusung sind, obgleich sie gar nicht als führende Akteur:innen darin agieren. Es sei herausfordernd, »dass die da Vertrauen fassen können« (Werner Clemens, September 2021). Gerade im Kontakt mit Geflüchteten oder Migrant:innen sei die »Polizei besonders gefordert«, denn hier begegne sie »relativ viel Misstrauen«,

schildert eine andere Polizistin (Christiane Cremer, Dezember 2021). Daraus leitet sie einen klaren Handlungsauftrag für die Polizei ab: »Das Vertrauen muss man sich als Polizei zunächst erst mal tatsächlich erkämpfen, bis einem Tür und Tor geöffnet wird in vielen Bereichen« (ebd.). Aufgrund der mehrfachen Enttäuschung staatlicher Instanzen andernorts sei das Vertrauen in die staatliche Polizei gebrochen. Dieses wieder aufzubauen und hier ein anderes, vertrauensvolles Polizeibild zu entwickeln, verstehe die deutsche Polizei als ihre Aufgabe, fährt sie fort (vgl. Kap. 4.3.3). Durch die Schilderungen der Polizist:innen zeigt sich auch, dass Wissenslücken ihre Arbeit erschweren und sie damit nicht vollumfänglich für »Sicherheit und Ordnung« sorgen können. Dabei stellen die Straftäter:innen für sie nicht die einzige Zielgruppe dar, sondern für eine gute Ermittlungsarbeit benötigen sie ebenso eine vertrauensvolle Beziehung auch zu Opfern oder Zeug:innen von Straftaten, wozu auch Geflüchtete zählen, weshalb sie sich das Vertrauen zu diesen Personengruppen erarbeiten müssen (vgl. Kap. 2.4.1; 4.3.3).

Die Skepsis gegenüber staatlichen Vertreter:innen betreffe anfangs auch sie als Sozialarbeiter:innen, beteuert der Sozialarbeiter Winfried Dietz-Ewert, sodass ein Vertrauensaufbau sowie eine Beziehungsarbeit notwendig ist und sie vermitteln müssten: »Wir sind Sozialarbeiter und wir helfen, du kannst uns rufen« (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Denn in Abgrenzung zu »offiziellen Institutionen wie der Ausländerbehörde oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge« nehme man als Sozialarbeiter:in eines unabhängigen sozialen Trägers eine andere Rolle ein (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Die Sozialarbeiterin Sandra Richter hat den Eindruck, dass Bewohner:innen den staatlichen Institutionen »einfach misstrauisch« gegenüber seien und »Angst [hätten], dass da irgendwas passiere und dass das irgendwelche nachteiligen Effekte für sie haben könnte« (ebd.; vgl. Kap. 4.3.1). Diese Angst mache sich etwa dann bemerkbar, wenn der Hauswart bei der Postausgabe flapsig rief – insbesondere gegenüber »kleinkriminellen Leuten«: »Du hast einen Brief. Komm einmal her. Das ist von der Polizei« (Andreas Schröder, November 2021). Da zeigten sich wirklich die Ängste einiger. Damit wird deutlich, dass mit der Polizei Unsicherheit assoziiert wird (vgl. Kap. 5.2.3.1). Allerdings ist es vermutlich kein spezielles Problem von Geflüchteten, Angst oder ein Unwohlsein zu entwickeln, wenn Post von der Polizei eintrifft, sondern das betrifft sicherlich auch viele andere Menschen.

Insgesamt nehmen die zitierten Sozialarbeiter:innen eine grundsätzliche Angst vor oder ein prinzipielles Misstrauen gegenüber staatlichen Instanzen bei den Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften wahr. In diesem Gefüge betrachten sich Sozialarbeiter:innen als vom Staat unabhängige Akteur:innen, die sich eher für das Recht und den Schutz der Geflüchteten einsetzen würden. Jene Einordnung vermitteln sie auch den Geflüchteten.

Schließlich gibt es auch eine andere Form des Misstrauens, die sich erst durch die Begegnungen mit der Polizei in Deutschland entwickelt. Konkret wurde von Betroffenen rassistischer Polizeikontrollen berichtet, die sich durch die Polizei weniger geschützt als vielmehr stigmatisiert sehen. Eine Standortleiterin berichtet, »dass gerade die Afrikaner den Eindruck haben, wenn sie in der Stadt sind, dass sie anders betrachtet werden« (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Gleichzeitig zeigt sie Verständnis für die polizeiliche Kontrollpraxis: »Vorurteile sind gelebte Erfahrungen. Und das ist eben auch eine Tatsache. Und natürlich sind auch viele dabei, die irgendwas machen, was nicht legal ist. Ich

finde es sehr vielschichtig, ganz schwierig« (ebd.). Ihrer Auffassung nach haben *Schwarze* Personen zu Recht das Gefühl, häufiger als andere Personen kontrolliert zu werden. Zugleich habe aber die Polizei eine Legitimation dazu, diese Kontrollen aufgrund ihrer Erfahrungen mit jener Personengruppe durchzuführen. Indem sie eine Legitimation für jene Kontrollen zeigt, reproduziert und legitimiert sie rassistische Stigmatisierungen, macht aber auch auf die negativen Nachwirkungen solcher Personenkontrollen aufmerksam – nämlich die Entwicklung eines misstrauischen Verhältnisses zur Polizei.

Erkenntnisse aus der Kriminologie weisen ebenso darauf hin, dass sich Geflüchtete in Deutschland aufgrund der differenziellen Behandlung durch die deutsche Polizei zurückziehen und kein Vertrauen in die Polizei hätten. Besonders befeuert wird das Misstrauen durch verdachtsunabhängige Personenkontrollen oder andere Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei (Czymara/Mitchell 2022; Feltes et al. 2020: 96–97). Insofern macht sich das stigmatisierende polizeiliche Erfahrungswissen unter Betroffenen durch die Handlungen und Kontrollen der Polizei bemerkbar und löst Unmut bis Misstrauen unter ihnen aus.

Um diesem (angstvollen) Misstrauen entgegenzuwirken, das der Polizei bei Geflüchteten auffällt, und um eine (vertrauensvolle) Beziehung zu ihnen aufzubauen, hat die Polizei sich diverse Maßnahmen überlegt. Auf diese vertrauensbildenden Praktiken und die damit wahrgenommenen Effekte gehe ich im folgenden Kapitel ein.

4.3.3 Vertrauensaufbau durch polizeiliche Praxis

Um zum einen den Ängsten und dem Misstrauen entgegenzuwirken, mit dem die Polizei sich im Kontakt mit Geflüchteten konfrontiert sieht, und um zum anderen umfassende Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit von Straftaten leisten zu können, will die Polizei eine vertrauensvolle Beziehung zu Geflüchteten aufbauen. In den Forschungsaufenthalten habe ich diverse vertrauensbildende Praktiken der Polizei erkannt, die in diesem Kapitel erläutert werden: Die Polizei besucht zum Beispiel Sprachlern- oder Integrationskurse, um sich Geflüchteten vorzustellen, aber auch um sie über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Sie bietet zum Teil mehrsprachiges Aufklärungsmaterial an, initiiert alltägliche Begegnungen in Flüchtlingsunterkünften oder in migrantisierten Vierteln durch ihre ständige Präsenz – mit und ohne Uniform. Durch den intensiveren und regelmäßigen Kontakt zu Geflüchteten gewinnen einzelne Polizist:innen mehr Verständnis für Geflüchtete und deren Situation. Auf all diese polizeilichen Praktiken wird vor dem Hintergrund des vorliegenden Forschungsinteresses in diesem Abschnitt eingegangen.

Für die gelingende Arbeit der Polizei, um Sicherheit und Ordnung herzustellen, ist die Polizei daran interessiert, von den Bürger:innen als vertrauenswürdige Institution wahrgenommen zu werden. So heißt es in einer Pressemeldung der Osnabrücker Polizei: »Im Kern muss es darum gehen, dass die Bürgerinnen und Bürger den handelnden Akteuren bei Fragen der Inneren Sicherheit vertrauen. Und dieses Vertrauen entsteht durch transparente und offene Kommunikation« (PolM OS, 20.02.2019). Die Polizei muss sich das Vertrauen der Bürger:innen erarbeiten, was unter anderem durch Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Begegnungen gelingen kann. Ziel ist es, dass die Menschen in das verantwortliche und angemessene Verhalten der Polizei vertrauen können. Dass dies nach Auffassung der Polizei bedenkenlos möglich sei, wird im folgenden

Zitat ersichtlich: »Die Terroranschläge in Berlin und Nizza veranlassen uns, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Dafür bitten wir um Verständnis. Es besteht momentan kein Grund, ängstlich zu sein. Sollte sich daran etwas ändern, dürfen die Menschen darauf vertrauen, dass die Polizei angemessen reagiert und rechtzeitig darüber informiert« (PolM BS, 17.02.2017). Die Polizei versteht sich als Managerin »der Lage«, ohne dass sie hier klarmacht, wie sie im Falle einer ebenso unklaren Unsicherheitslage reagieren würde. Die Maßnahmen bleiben ungewiss, die Ängste der Bürger:innen werden als bislang unberechtigt dargestellt. Damit die polizeilichen Anweisungen oder Empfehlungen aufgehen, ist ein Vertrauen in die Institution Polizei notwendig. Folglich ist die Polizei auf dieses Vertrauen, das ihr durch die Bürger:innen entgegengebracht werden soll, angewiesen.

Vertrauensbildende Maßnahmen: Sprach- und Integrationskurse

Um das Vertrauen der Geflüchteten für die Institution und ihre Arbeit zu gewinnen, aber auch um überhaupt ein Verhältnis zueinander aufzubauen und Ängste abzubauen, besuchen Polizist:innen aus dem Präventionsbereich der Polizei Sprach- und Integrationskurse, an denen Geflüchtete teilnehmen. Die Arbeit habe, so die Polizeibeamt:innen, besonders häufig in den Jahren 2014ff. stattgefunden.

Die Polizistin Christiane Cremer schildert, dass es nicht darum gehe,

»den jungen Menschen zu sagen, also hier, das und das dürft ihr nicht. Sondern um Ihnen vielleicht ein Stück weit zu erklären, wie Deutschland funktioniert, wie Demokratie funktioniert, was die Polizei auch in Deutschland für eine Rolle spielt. Nicht zu vergleichen mit der Polizei in Syrien, Afghanistan, im Irak. Das war unser Schwerpunkt. Also wir wollten vor allen Dingen deutlich machen, was steht hinter der Polizei hier in Deutschland und das Flüchtlinge sich vor allen Dingen ohne Angst an die Polizei in Deutschland wenden können« (Christiane Cremer, Dezember 2021).

Die Polizei sucht also aktiv den Kontakt zu Geflüchteten (ebd.), um das Vertrauen zu Geflüchteten aufzubauen und sie über die Funktion der Polizei und ihre Rechte in Deutschland aufzuklären (Sophia Ingelmann, Dezember 2021). Ziel ist es, ein neues, anderes Verständnis von der Polizei bei den Geflüchteten zu entwickeln. Häufig definieren sie Polizei in Abgrenzung zu polizeilichen Institutionen in den Herkunftsländern der Geflüchteten, um damit deutlich zu machen, dass sie für die Sicherheit und den Schutz der Bürger:innen agiert und keine Bedrohung darstellen möchte. Die angstvolle Reaktion unter den Kursteilnehmenden, »ausschließlich männlich aus Afghanistan, aus Syrien, aus dem Irak«, habe sich von Beginn an bemerkbar gemacht (Christiane Cremer, Dezember 2021). Diese Ängste fußen auf Unwissen über die Tätigkeit der deutschen Polizei. Sobald die Polizist:innen in Uniform »den Raum betreten haben«, seien viele »völlig erstarrt« gewesen, andere seien ihnen auch »mit absolutem Misstrauen begegnet« (ebd.). Doch die Besuche der Polizei in den Orientierungskursen seien erfolgreich verlaufen: »Diese Angst« sei verschwunden und den Sprachschüler:innen sei klar geworden: »Okay, die stehen da vorne, die tun mir nichts, die wollen einfach mit mir ins Gespräch kommen«. Die Polizistin Christiane Cremer ist davon überzeugt, dass die Veranstaltungen »dazu beigetragen haben, Vorbehalte [gegenüber der Polizei] tatsächlich abzubauen« (ebd.).

Neben der Erläuterung der Funktion der Polizei sollte auch dargelegt werden, wie ein angemessenes Verhalten den Polizeibeamt:innen gegenüber zu wahren sei. In den Kursen machten die Präventionsbeamt:innen deutlich, »wie ticken Polizeibeamte, wenn sich jemand vor mir aufbaut, laut spricht, brüllt und gestikuliert. Dann wirkt das auf deutsche Polizeibeamte eher aggressiv« (ebd.). In diesen Kursen seien also auch angemessene Verhaltensweisen, ungeschriebene, aber dennoch normalisierte Umgangsweisen erläutert worden (Küch 2016: 80). Die »Fremden« oder Neu-Zugewanderten wurden also in die hegemonialen Normen der hiesigen Gesellschaft eingeführt (Neocleous 2011: 201). Obgleich das Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten in diesen Situationen mit keinen Strafen für Geflüchtete endete, behielten die Polizist:innen die Deutungshoheit (Koefoed/Simonsen 2021; Hunold 2019; Loick 2018: 18; Wilson 2017: 460).

Zudem gingen einige Polizist:innen auch in Flüchtlingsunterkünfte, um »mit den Mitarbeitern, aber auch mit den Bewohnern dieser Unterkunft ins Gespräch« zu kommen (Sophia Ingelmann, Dezember 2021). Dabei wurde erklärt, »wie wähle ich den Notruf, was mache ich, wenn ich die deutsche Sprache noch gar nicht kann, wie kann ich Hilfe organisieren, wenn mir was passiert, wenn ich vielleicht nicht in meine Unterkunft komme« (Christiane Cremer, Dezember 2021). Es ging darum, die »deutsche Polizei« zu erklären, wie eine andere polizeiliche Vertreterin beschreibt (Sophia Ingelmann, Dezember 2021) und »die Berührungängste so ein bisschen zu reduzieren«, schildert eine Sozialarbeiterin, die die Polizei in Gemeinschaftsunterkünfte einlud, um Begegnungen zwischen Bewohner:innen und der Polizei zu normalisieren (Gundula Grebe, September 2022).

Geflüchtete erwähnten Begegnungen in solchen polizeilichen Workshops eher selten (außer Sima Sarabi, November 2021), während Polizist:innen sich häufig darauf bezogen, wenn es um Berührungspunkte mit Geflüchteten ging. Sima Sarabi erinnert sich an einen kurzen Besuch der Polizei in ihrem Orientierungskurs: »Wir haben einen Kurs und dann Polizei kommt und hat erklärt ein bisschen über die Sache, ihre Arbeit und so« (Sima Sarabi, November 2021). Sie habe die Schüler:innen darüber aufgeklärt, dass sie der Polizei trauen und sich an sie wenden könnten, »wenn bei uns etwas passiert« (ebd.). Auf die Frage, ob sie der Polizei traue, antwortet Sima Sarabi bestimmt: »Ja, ich traue der Polizei« (ebd.).

Folglich lässt sich annehmen, dass jene Begegnungen in Kursen entweder nur einen Bruchteil der Geflüchteten erreichen, nicht so einprägsam für sie sind oder aber nun nicht mehr so aktuell sind. Darüber hinaus war das Angebot jener Kurse vermutlich in den Jahren 2014, 2015 und 2016 größer und hat in den Folgejahren abgenommen. Deshalb die Geflüchtete, mit denen ich im Rahmen meiner Forschung sprach, nicht (mehr) dieses Angebot wahrnehmen konnten.

Mehrsprachigkeit als Vertrauensaufbau

Um den bereits angesprochenen Verständigungsschwierigkeiten zwischen Polizist:innen und Geflüchteten (vgl. Kap. 4.1) entgegenzuwirken, bemüht sich die Polizei, durch die Erstellung mehrsprachiger Informationsbroschüren und durch die Einstellung polyglotter Kolleg:innen um sprachliche Vielfalt. Die Polizei verspricht sich durch ein mehrsprachiges Angebot, möglichst viele Personen zu erreichen. So hat sie einige Verkehrsregeln für Fußgänger:innen und Radfahrende mehrsprachig gestaltet (Oevermann 2016).

Darüber hinaus hätten sie »Flugblätter in verschiedenen Sprachen [...] [verteilt], auf denen sinngemäß steht ›Rufen Sie uns an, wir sind für Sie da‹«, heißt es in einer Buchpublikation der Polizei Braunschweig (Küch 2016: 172). Damit zeigt sie nicht nur, dass sie sich für die Sicherheit der Zugewanderten interessiert, sondern auch die Einhaltung von Ordnung und Regeln bedeutungsvoll für sie ist. Ergänzend dazu sieht der Polizist Ulf Küch die Polizei in Deutschland dazu aufgerufen, »nicht nur Delikte zu verfolgen und Straftäter dingfest zu machen«, sondern die Polizei müsse »auch noch die Tatsache vermitteln, dass man in Deutschland der Polizei wirklich vertrauen kann« (ebd.). Zufrieden blickt der Polizist Rainer Fritzsche auf die mehrsprachigen Flyer: »Ich glaube, dass es uns gelungen ist, auch durch Ansprache zu beschreiben, was uns wichtig ist. Worauf es uns als Polizei ankommt« (Rainer Fritzsche, Oktober 2021). Dadurch sei es geglückt, »ein anderes Verständnis von Polizei zu übermitteln« und sich von Polizeibehörden aus anderen Staaten abzugrenzen (ebd.).

Dass es zuträglich für den Vertrauensaufbau zu den Geflüchteten sei, zumindest ein paar Kenntnisse ihrer Erstsprache vorzuweisen, bestätigt auch eine weitere Polizistin (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Um für die Belange, Sorgen und Sicherheitsfragen der Geflüchteten ansprechbar zu sein, sei es hilfreich, ein paar Worte in der jeweiligen Herkunftssprache zu lernen. Wenn sie ihr Gegenüber »auf Arabisch« begrüße und schildere, »dass ich von der Polizei bin und dass ich eigentlich auch gar nichts Böses möchte, nur mich mit ihnen unterhalten«, sei die Anrede in der Muttersprache »ein absoluter Eisbrecher« und »in Verbindung mit der Uniform wird man definitiv akzeptiert«, beteuert sie (ebd.).

Folglich ist das mehrsprachige Angebot der Polizei sinnvoll, um sowohl die allgemeine ›Sicherheit und Ordnung‹ zu bewahren, als auch den Zugewanderten die Möglichkeit zu geben, auch selbst für ihre Sicherheit sorgen und sich vertrauensvoll an die Polizei wenden zu können. Dennoch bedarf es eines weitaus umfassenderen mehrsprachigen Angebots der Polizei als bislang existiert, damit auch die Belange der Geflüchteten adressiert werden. Es bleibt fraglich, ob die Fahrrad- und Fußgängerregeln für das Sicherheitsempfinden der Geflüchteten eine besonders große Bedeutung haben.

Vertrauensaufbau durch Begegnung und Anwesenheit der Polizei

Die Auffassung, dass sich durch direkte Begegnungen ein Vertrauensverhältnis etablieren kann, teilen einige Polizist:innen und Sozialarbeiter:innen (Sanne Bischoff, Dezember 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021; Sophia Ingelmann, Dezember 2021; Kristiane Cohrs, September 2022). Deswegen sei »es so unglaublich wichtig, dass wir auf dem Gelände sind und auch den Kontakt suchen zu diesen Menschen«, beschreibt eine Polizistin die Kontaktaufnahme auf dem Gelände einer Flüchtlingsunterkunft (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Sie gehört zu einer Polizeieinheit, die fünf Tage die Woche vor Ort sei, ein Büro auf dem Gelände der Landeserstaufnahmebehörde (LAB) hat und somit täglich für die Bewohner:innen ansprechbar ist, aber auch in den Delikten der Bewohner:innen ermittelt.

Aus den Schilderungen der Polizei gewinne ich den Eindruck, dass die Polizist:innen in der Unterkunft sozialarbeiterische Tätigkeiten übernehmen. Die Polizistin beschreibt ihren Arbeitsalltag wie folgt: »Dann nimmt man sich eine halbe Stunde Zeit, geht durch die Gänge, klatscht mit den Kindern ab. Vielleicht hat man auch ein Stück Schokola-

de für die und kommt einfach ins Gespräch: »Wo kommst du her, warum bist du hier, was machst du hier?« (ebd.). Sowohl mit Kindern als auch mit Frauen sei ihr der Kontaktaufbau besonders wichtig. Sie suche das Gespräch mit Frauen, um ihre »persönliche Vergangenheit« kennenzulernen (ebd.). Folglich sieht sie einen Bedarf mit vulnerablen Gruppen in Kontakt zu kommen. Geflüchtete Männer werden von ihr zunächst nicht thematisiert. Dabei erfahre sie »manchmal von Schicksalen, die möchte man sich eigentlich gar nicht anhören, weil sie so schrecklich sind. Aber man gibt den Menschen natürlich das Gefühl, dass sie gehört werden. Das ist für uns wirklich, wirklich wichtig« (ebd.). In den Beschreibungen ihrer Tätigkeiten und ihrer Wahrnehmung übernimmt sie teilweise einen sozialarbeiterischen Jargon, indem sie davon spricht, dass die Geflüchteten das Gefühl erlangen müssten, gehört zu werden (TB Pol OS, März 2023). Sie versteht ihre Präsenz auf dem Gelände und in den Gängen der Unterkunft als vertrauensbildende Handlung. Trotz ihres aufrichtigen Interesses an den Erlebnissen und Lebenslagen der Bewohner:innen agiert sie als Vertreterin der Polizei, die, so nehme ich an, den polizeilichen Blick nicht vollständig ablegen kann. Durch die ständige Präsenz dieser beiden Polizist:innen im Erstaufnahmezentrum hielten sie »wirklich den Kontakt zu den Kindern [aufrecht], damit sie die Ängste vor der Polizei verlieren. Und da werden wir schon positiver wahrgenommen insgesamt« (Alexandra Müller, Dezember 2021). Das Vertrauensverhältnis hilft auch bei polizeilichen Ermittlungen, glauben die beiden Polizistinnen. Etwa wenn Bewohnerinnen »häusliche Gewalt« erleben würden, würden sie sich an die »Kolleginnen und Kollegen« als »Ansprechpartner« wenden (ebd.).

Ogleich für die Polizistin Sanne Bischoff solche Kontakte eine Normalität darstellen, handelt es sich bei diesen lockeren, anlasslosen Gesprächen um keine gängige Polizeipraxis. Durch diese Interaktion mit den Bewohner:innen komme die Polizistin mit persönlichen Schicksalen und Individuen in Kontakt und ist folglich mit einer Komplexität von Lebensrealitäten konfrontiert. So nah kommt die Polizei ihrem Gegenüber selten, denn der Kontakt beschränkt sich meist auf eine Vernehmung, eine Mahnung oder einen anderen kurzen, aber auch gezielten Berührungspunkt. Durch diese Nähe zu den Bewohner:innen entwickeln die beiden Polizeibeamt:innen in der Flüchtlingsunterkunft ein Bewusstsein für die Bedürfnisse und Ängste der Geflüchteten. Das kann dazu führen, so zumindest meine Beobachtungen während einer mehrtätigen Begleitung der Polizist:innen in der LAB, dass sich die Polizei für den Schutz der Bewohner:innen einsetzt. Sie verstehen sich also in ihrer Funktion als Polizei in der LAB auch als Freund:innen und Helfer:innen der Bewohner:innen, und nicht ausschließlich als Ansprechorgan für die deutschen Bürger:innen, wie es sich sonst größtenteils im Polizeimaterial abzeichnet (PolM BS, 05.07.2017; PolM BS, 20.12.2016; PolM OS, 28.12.2016; PolM OS, 31.05.2018). Es wird deutlich, dass die Polizist:innen in der LAB in einer Vermittlungsrolle zwischen den Institutionen Polizei und Flüchtlingsunterkunft wirken. Man verstehe sich als ein Kollegium in der LAB, unabhängig davon, ob man zur Polizei, zum Sozialträger oder zur Ausländerbehörde gehöre, beschreibt die Polizistin (TB Pol OS, März 2023). Es entwickelt sich eine Kollegialität am Standort, die sich im Kontakt mit den Geflüchteten und auch im Selbstbild bemerkbar macht.¹²

12 Interessant ist, dass die Gesprächspartner:innen aus dem Präventionsbereich der Polizei größtenteils Frauen sind. Folglich wäre eine genderfokussierte Untersuchung der Institution Polizei samt

Des Weiteren betonen die beiden Beamt:innen in der Einrichtung, dass ihnen der persönliche Kontakt zu den Bewohner:innen ihre Arbeit erleichtere und die Zusammenarbeit mit diesen ermögliche. So würden sie beispielsweise den Bewohner:innen die Vorladungen zu einer Vernehmung persönlich vorbeibringen und damit gelinge es meistens, dass diese zu den Vorladungen erscheinen (TB Pol OS, März 2023). Dadurch kann die polizeiliche Ermittlungsarbeit gelingen, und sie wird nicht, wie es bei der gleichnamigen Sonderkommission in Braunschweig der Fall ist, durch die mangelhafte Verständigung erschwert. Hier haben die Polizist:innen keinen persönlichen Kontakt zu den Bewohner:innen, suchen diese nicht in der Einrichtung auf, sondern geben die Vorladungen bei der internen Poststelle ab. Häufig holen sich die Adressierten ihre Post nie ab, sodass es nicht zu einer Vorladung komme und die Ermittlungen unterbrochen oder gar abgebrochen werden müssten (TB Pol BS, März 2023). Daraus wird deutlich, dass eine Vertrauensbeziehung und der persönliche Kontakt die polizeiliche (Ermittlungs-)Arbeit erleichtert. Während eines zweitägigen Aufenthaltes in der Unterkunft, bei dem ich die beiden Polizist:innen begleitet habe, erlebte ich häufiger solche Situationen: Geflüchtete kamen auf die Polizist:innen zu, während diese durch die Gänge schlenderten, sprachen sie mit Namen an und suchten Rat, wenn sie verlegt werden sollten und noch Unklarheiten zum Prozedere bestanden (TB Pol OS, März 2023).

Die Polizeiuniform habe eine recht zwiespältige Funktion, wie Polizist:innen erläutern. Denn zum einen strahlen Polizist:innen dadurch eine Autorität aus und gerade Geflüchtete wüssten dann »genau, mit wem sie es zu tun haben« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021). Zum anderen kann sie aber auch zu Ängsten führen – solche Erfahrungen macht Polizei im Kontakt mit geflüchteten Kindern (Johannes Dreier, September 2021) sowie mit Frauen auf der Flucht (Sanne Bischoff, Dezember 2021), aber auch mit männlichen Geflüchteten »aus Afghanistan, aus Syrien, aus dem Irak« (Christiane Cremer, Dezember 2021).

Während ihrer Arbeit tragen die beiden Polizist:innen, die dauerhaft in der Unterkunft präsent sind, keine Uniform. Das würde »vielen Bewohnern und Bewohnerinnen ein Gefühl [geben], dass es nicht dieses Machtgefälle gibt, sondern dass man tatsächlich auf Augenhöhe arbeitet«, meint eine Sozialarbeiterin (Kristiane Cohrs, September 2022). Diese Überzeugung teilen auch die Polizist:innen (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Insofern wirke die Polizei auf einige Bewohner:innen zugänglicher, wenn sie die Uniform nicht trage. Sanne Bischoff hat den Eindruck, dass das Ablegen der Uniform dazu führe, »direkt im Kontakt« mit den Geflüchteten zu stehen (ebd.). Sie schildert, dass sie diese angstvollen Reaktionen »nachdenklich gemacht haben« und sie sich fragte, »was denn hinter den einzelnen Schicksalen steckt, wenn die eine Uniform sehen und die Tür gleich wieder zumachen« (ebd.). Zugleich bestehe die Gefahr, dass dadurch ihre Rolle als staatliche Autorität, die in Grundrechte zur Wahrung der allgemeinen Sicherheit eingreifen darf, nicht erkannt werde. Durch die Uniform sind Polizeibeamt:innen erkennbar. Durch das Ablegen kann das verwischt werden und das bestehende asymmetrische Verhältnis verfälscht dargestellt werden.

ihren jeweiligen Zuständigkeiten interessant für weitere Forschungen, ist aber im Rahmen dieser Arbeit kein besonderer Forschungsgegenstand.

Eine weitere Kontaktmöglichkeit stellt der polizeiliche Besuch bei der Bewohner:innen-Sprechstunde dar. Hier trafen sich die Einrichtungsleitung und Sozialarbeiter:innen mit Vertreter:innen aller Bewohner:innen und luden ab und zu auch die Polizei ein, »damit einfach Fragen gestellt werden können. Offene Themen irgendwie angesprochen werden können« (Kristiane Cohrs, September 2022). Die Ergebnisse des Austauschs werden anschließend den Bewohner:innen von ihren Vertreter:innen zurückgemeldet. Gerade durch die absichtslosen Begegnungen, die sowohl innerhalb von Flüchtlingsunterkünften als auch innerhalb migrantischer Viertel mit der Polizei stattfanden, entstehe ein Vertrauensverhältnis, schildert eine Polizeimitarbeiterin:

»Es ist das Paradox der Absichtslosigkeit. Also dadurch, dass ich ständig mit den Menschen bin, mit den Migranten, und mich auch dort aufhalte, wo sie sich aufhalten, und zwar absichtslos und in der Regel ohne, ja, dass ein bestimmter Anlass vorliegt, hat man eine hohe Authentizität und eine hohe Glaubwürdigkeit. [...] Wenn man sich nicht wirklich für die Menschen interessiert, das spüren die Menschen« (Sophia Ingelmann, Dezember 2021).

Indem sie solche »absichtslosen Gespräche im türkischen Supermarkt zwischen Petersilie und Kartoffeln« führe, entstünden »aufschlussreiche Gespräche« (ebd.). Denn dort fühlten sich ihre Gesprächspartner:innen sicher, würden sie bereits als vertraute Person kennen und könnten sorglos erzählen. Dort komme sie mit den »Lebenswelten und Problematiken« der Migrant:innen in Kontakt, teilweise werden auch strafrechtlich relevante Informationen ausgetauscht (ebd.). Dabei wird Sophia Ingelmann als Mittlerin zur Polizei wahrgenommen, Menschen wenden sich also nicht direkt an die Institution, sondern lieber an eine vertraute Person. »Gerade im Bereich der Radikalisierungsprävention haben wir das auch öfter erlebt, dass dann über mich Sachen herangetragen werden«, fährt sie fort (ebd.). Sie zieht als Fazit, dass es »sich gut bemerkbar [mache], wenn man einen Namen hat innerhalb der Polizei, an den man sich wenden kann« (ebd.). Anhand ihrer Worte wird die polizeiliche Strategie deutlich: Vertrauen über einzelne polizeiliche Vertreter:innen zu Communities aufzubauen, die eher polizeiskeptisch sind, um so dennoch an strafrechtlich relevante Informationen und Informationen über unbekannte Lebenswelten zu gelangen.

Die Polizistin Alexandra Müller kommt zu dem Schluss, dass der Kontaktaufbau nicht nur dazu dient, den Bewohner:innen der Landeserstaufnahmeunterkunft Ängste vor der staatlichen Institution Polizei zu nehmen, sondern sie auch dazu anzuhalten, keine Straftaten zu begehen. Des Weiteren werde so die Polizei als Akteurin wahrgenommen, bei der Straftaten wie häusliche Gewalt gemeldet werden könnten. Die interviewten Polizist:innen folgen der Überzeugung: Je besser die Polizei vernetzt ist, desto besser kann sie ihre Sicherheitsvorkehrungen umsetzen, überblickt aber auf diese Weise auch diverse Communities (vgl. Kap. 5.4.1.2; 2.4.1). Je bekannter sich Polizist:innen und Geflüchtete etwa durch alltägliche Begegnungen sind, desto weniger Fremdheit bestimmt das Aufeinandertreffen und desto weniger nehmen sie sich gegenseitig als Bedrohung wahr. Es lässt sich schlussfolgern, dass das gegenseitige Bekanntsein einen Einfluss auf ihre jeweilige Sicherheitswahrnehmung und damit auch auf ihre Sicherheitspraktiken hat.

Ohne die Informationsweitergabe durch und Kommunikation mit ihrem Gegenüber, in diesem Fall mit Geflüchteten, ist es der Polizei kaum möglich, zu ermitteln und Straftaten aufzudecken (vgl. Kap. 2.4.1).¹³

Vertrauen als Voraussetzung, um zum Schutz von Geflüchteten zu handeln

Nicht nur in Sprach- und Integrationskursen nimmt die Polizei eine sozialisierende Funktion ein, sondern auch bei Ermittlungstätigkeiten. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür stellt die Vernehmung eines Geflüchteten dar: Er wurde von einer Polizistin in der Befragung darauf hingewiesen, dass er aufgrund der Schwere der Straftaten, die er im Gespräch zuvor gestanden hatte, dafür ins Gefängnis kommen könne. Dies beeinflusse mit hoher Wahrscheinlichkeit seinen Aufenthaltstitel negativ. Sie belehrt ihn noch einmal, dass er sich dazu nicht äußern müsse, sofern er sich damit schwer belaste. Damit hat sie den Geflüchteten, der zuvor einige Diebstähle gestanden hatte, geschützt und über seine Rechte aufgeklärt. Später erläuterte sie mir, dass sie die Vermutung habe, dass er die Delikte im Auftrag begangen habe und Opfer von Bandenkriminalität geworden sei (TB Pol OS, März 2022). Sie zielte also nicht darauf ab, einen Täter einer Bandenkriminalität zu inhaftieren, sondern vielmehr bei dieser Ermittlungsarbeit fair vorzugehen und das Unwissen sowie die Prekarität ihres Gegenübers nicht auszunutzen. Ihr ging es darum, gerecht und zu Gunsten desjenigen zu handeln, den sie in dem Moment vernommen hat. Anhand dessen, aber auch an zahlreichen anderen Beispielen wird der Handlungsspielraum deutlich, der den Polizist:innen je nach Situation, Haltung und Ziel der Ermittlungen zur Verfügung steht. Zudem variieren das Selbstverständnis und das Verständnis des polizeilichen Auftrags je nach Polizist:in, deren Erfahrungswissen, deren Arbeitsalltag und Empathie für das Gegenüber (vgl. Kap. 2.4.1).

Im Falle eines gewaltvollen Übergriffs auf einen Bewohner einer Erstaufnahmeeinrichtung durch einen Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirma zeigen sich die Polizist:innen sehr um die Aufdeckung des Falls bemüht, indem sie Zeug:innen befragen, Beweismittel sammeln, die Wunden des Opfers dokumentieren und schließlich auch die medizinische Versorgung des Opfers garantieren (TB Pol OS, März 2023). Daraus lässt sich schließen, dass sie den Schutz und die Sicherheit des Bewohners, oder allgemeiner gesprochen, aller Bewohner:innen gewähren wollen. Sie verstehen sich nicht nur als Ermittler:innen von Delikten, die die Bewohner:innen begehen, sondern auch als deren Schutzinstanz (ebd.). Dieser Umstand stellt deswegen eine solche Besonderheit dar, da jenes Selbstverständnis als Schutzinstanz für Geflüchtete zu agieren, in all den anderen Polizei-Interviews nicht so präsent war. Es lässt sich schlussfolgern, dass der tägliche, anlasslose Kontakt zu Geflüchteten dazu führen kann, dass Polizist:innen eine stärkere Empathie, Nähe und Verständnis für Geflüchtete entwickeln und sich dann

13 Selbiges Problem versucht die Sanctuary-City-Bewegungen in den USA anzugehen. Aus politischen Gründen oder aus der Erwartung, dass Migrant:innen, die Opfer oder Zeug:innen von Straftaten geworden sind, der Polizei vertrauen müssen, um zu kooperieren, lehnen einige örtliche Polizeibehörden die Zusammenarbeit mit den nationalen Einwanderungsbehörden ab (Bauder 2016). Ohne Aussagen und mangels schlechter Beweislage ist es für die Polizei schwer möglich, Straftaten zu ahnden.

auch als deren Schutzinstanz verstehen. Dieses Wissen und Selbstverständnis tragen die beiden Polizist:innen vermutlich auch in die gesamte Institution hinein, wodurch eine Wissens- und Empathie-Erweiterung der Polizei Osnabrück zu vermuten ist.

Es lässt sich feststellen, dass die direkten Begegnungen in Kursen oder in alltäglichen Situationen zu einem persönlichen Vertrauensverhältnis führen (können). Während Polizist:innen von der verängstigten Reaktion ihres Gegenübers beim ersten Kontakt irritiert waren, haben sie mit der Zeit eine Erklärung für das Verhalten gefunden und eine Umgangsweisen damit entwickelt. Ob sich damit ein Vertrauen in die deutschlandweite Institution Polizei ergibt, kann basierend auf den Forschungserkenntnissen nicht geschlussfolgert werden. Damit wird aber die Unterscheidung zwischen personalem und Systemvertrauen deutlich. Denn das Vertrauen in die einzelne Polizist:innen vor Ort wird unter Geflüchteten erhöht, nicht aber zwangsläufig in die gesamte Polizei. Ziel ist es, bei allen polizeilichen Annäherungsversuchen, die Polizei als »Freund und Helfer« zu inszenieren.

4.4 Zwischenresümee: Der Einfluss von Begegnungen auf Sicherheitsdeutungen

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sehr unterschiedlich ausfallen und wahrgenommen werden. Das hängt, wie beschrieben, unter anderem von der konkreten Begegnung, den (individuellen) Vorerfahrungen (vgl. Kap. 4.2.1; 4.2.3) und dem (Vertrauens-)Verhältnis zueinander ab (vgl. Kap. 4.3). Zudem weisen die Schilderungen der Begegnungen auf die Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten der beteiligten Akteur:innen hin. Insofern haben sowohl Polizist:innen als auch Geflüchtete einen Einfluss auf die Gestaltung des Verhältnisses zueinander, wobei die Deutungshoheit der Polizei und die (aufenthaltsrechtliche) Prekariät der Geflüchteten berücksichtigt werden muss (Geugjes et al. 2024; Geugjes et al. 2022; Pichl 2018; Feest/Blankenburg 1972). Aus den Interviews ergibt sich: Je vertrauensvoller und positiver besetzt das Verhältnis zueinander ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Gegenüber als Gefahr- oder Sicherheitsrisiko wahrgenommen wird.

Dass dieses Vertrauensverhältnis zur Polizei erschüttert werden kann – gerade, wenn die Polizei repressiv agiert – gilt es zu berücksichtigen. So kann die Widersprüchlichkeit der polizeilichen Handlungen in ihren diversen Funktionen und Begegnungen mit Geflüchteten, etwa wenn man von den beschriebenen vertrauensbildenden Maßnahmen ausgeht (vgl. Kap. 4.3.3) und dann die repressiven Kontroll- oder Abschiebemaßnahmen betrachtet (vgl. Kap. 4.2.3), zu Irritationen oder Skepsis unter Geflüchteten führen. Wie sollen sie die einen von den anderen Polizist:innen trennen, wenn es sich um ein- und dieselbe Organisation handelt, die einmal sicherheitsgenerierend auftritt und einmal unsicherheitsbringend agiert?! Unter Berücksichtigung dieser Diversität und zugleich Komplexität der Polizei erscheint es umso nachvollziehbarer, dass Geflüchtete den Polizeikontakt eher meiden und auf ihr nahes Umfeld vertrauen (vgl. Kap. 5.4.2.1; 5.4.2.2). Dennoch lässt sich den Schilderungen der Geflüchteten eine differenzierte Wahrnehmung und Darstellung des Polizeihandelns entnehmen. Aber auch Polizist:innen treffen auf eine diverse Gruppe an zugewanderten Personen: So waren die

Beamt:innen insbesondere in den Jahren 2014ff. mit »großer Angst, absolutem Misstrauen und [...] völlig respektlosem Verhalten« konfrontiert – je nach Begegnungsmoment und beteiligten Personen (Christiane Cremer, Dezember 2021). Daraus ergibt sich, dass die Begegnungen nach Anlass und Ort variieren. Je nach Situation und Kontext werden diese Begegnungen und das Gegenüber als Sicherheit oder Unsicherheit gedeutet. Damit bestätigen die Erkenntnissergebnisse auch andere Forschungsergebnisse, wonach sich die Wahrnehmung der Geflüchteten von der Polizei maßgeblich aus ihren Kontakten und polizeilichen Begegnungen konstituieren (Feldes et al. 2020).

Zudem können Vorerfahrungen mit einer repressiveren Polizei bei Geflüchteten im Kontakt mit Polizist:innen in Deutschland zu unterschiedlichen Reaktionen führen: Rückzug und Vermeidungstaktiken oder Nicht-Akzeptanz polizeilicher Begegnungen sind also nicht kontextfrei und ohne individuelle Reaktionen, Vorerfahrungen und Positionalitäten zu denken (vgl. Kap. 4.2). Um ein (Vertrauens-)Verhältnis zu Geflüchteten aufzubauen, entwickelt die Polizei Strategien des Vertrauensaufbaus (vgl. Kap. 4.3.3). Doch auch einige Geflüchtete geben an, ein Vertrauen in das Funktionieren des deutschen Rechtsstaats zu haben und sich dadurch sicherer zu fühlen (vgl. Kap. 4.3.1), wenn auch bei dem Großteil der Interviewten Ängste, ein gewisses Misstrauen oder zumindest kein vollständiges Vertrauen in die deutsche Polizei bestehen (vgl. Kap. 4.3.2). Es wird deutlich, dass vertrauensvolle Beziehungen das subjektive Sicherheitsempfinden der Geflüchteten beeinflussen. Dabei geht es nicht ausschließlich um das Vertrauen in die Polizei, sondern in den deutschen Rechtsstaat im Allgemeinen.

Der Vertrauensaufbau erfolgt zunächst ohne Garantie auf Erfolg und ist somit alles andere als voraussetzungslos. Auf diese Weise kann man von Vertrauen als »Entscheidung unter Risiko« sprechen (Preisendörfer 1995: 263), da bei der Entstehung von Vertrauen zunächst immer unsicher ist, ob die damit einhergehenden Erwartungen auch realisiert werden können. Folglich ist Vertrauen eine Willensleistung, die auf der Basis vorheriger Informationen erfolgt (Luhmann 2014: 38ff.). Ohne den Willen, sich auf etwas Neues oder das Ungewohnte auch bei geringer Informationslage einzulassen, kann Vertrauen nicht aufgebaut werden.

Schließlich können Begegnungen einerseits bereits bestehende Vorurteile bestätigen und damit auch verstärken (vgl. Kap. 4.2.3). Andererseits können auch direkte, persönliche Kontakte das Vertrauen zueinander aufbauen, wie sich in alltäglichen wiederkehrenden Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten, etwa in Erstaufnahmeeinrichtungen, zeigt (vgl. Kap. 4.1; 4.3.3). Doch auch einmalige, sehr einprägsame Begegnungen können die Wahrnehmung voneinander beeinflussen: Etwa, wenn Geflüchtete freundlich von der deutschen Polizei an der Grenze aufgenommen und versorgt werden; oder wenn Polizist:innen dazu angehalten sind, eine geflüchtete Familie abzuschieben, für die sie große Sympathien haben.

Dass Begegnungen dazu führen, dass das Bild über die »Anderen« gefestigt wird und Polizist:innen genauso wie Geflüchtete dabei auf bereits vorhandenen Wissensbestände zurückgreifen, lässt sich auch im von mir erhobenen empirischen Material erkennen. Während Polizist:innen mit generalisierenden Annahmen auf ihr Gegenüber treffen, haben Geflüchtete ebenfalls schon ein Bild von der Polizei, obgleich sich die ihrige Vorstellung von der Polizei nicht zwangsläufig mit der der deutschen Polizei decken muss. Folglich können sich diese Spuren der Wissensbestände unterschiedlich ausdrü-

cken und unterscheiden sich je nach Kontext sowie Positionalität der Subjekte (Keitzel 2024: 174).

In der Annahme, dass die Wahrnehmungen der Polizei sowie der Geflüchteten die jeweiligen Sicherheitsdeutungen meiner Interviewpartner:innen beeinflussen, habe ich Schilderungen ihrer Begegnungen und Wahrnehmungen verschriftlicht, um nun auf ihre Sicherheitsdeutungen einzugehen. Auch hier geht es um die alltäglichen Deutungen, denn genau darin, so meine Annahme, lassen sich die jeweiligen Sicherheitsverständnisse erkennen. Durch den Fokus auf das Alltägliche soll eine ergänzende oder kontrastierende Perspektive zum abstrakten Versicherheitlichungsdiskurs von Flucht und Migration geschaffen werden, die im Folgenden mittels empirischer Beispiele veranschaulicht wird.